



DIGITALE FÄHIGKEITEN

von tauben und hörbehinderten
Schüler:innen an Berufsschulen und von
tauben und hörbehinderten Schüler:innen in
ausgewählten europäischen Ländern:

Ein europäischer Bericht



FREE TECH SIGNS



Funded by
the European Union

Digitale Kompetenzen tauber und hörbehinderter Schüler:innen an Berufsschulen und tauber und hörbehinderter Schüler:innen und Arbeitsuchender in ausgewählten europäischen Ländern: Ein europäischer Bericht

Vorbereitet von Rathmann, C., Schilling-von Poser, A. und Bittner, A. (Humboldt-Universität zu Berlin)

(mit Unterstützung der Projektpartner equalizent Wien, Çanakkale Onsekiz Mart Universität, Istituto Statale Sordi di Roma und European Union of the Deaf)

13. Januar 2023

Inhalt

Inhalt.....	1
1. Einführung.....	3
2. Hintergrundinformationen.....	8
2.1 Hintergrundinformationen Deutschland.....	8
Gehörlosengemeinschaften	8
Bildung tauber und hörbehinderter Menschen	10
Erwerbstätigkeit tauber und hörbehinderter Menschen	16
Abschließende Bemerkungen	18
3. Umfragenstruktur und Datenerhebung.....	19
3.1 Aufbau der Online-Fragebögen	19
3.2 Verfahren der Datenerhebung	20
4. Ergebnisse	21
4.1 Taube und hörbehinderte Berufsschüler:innen und Arbeitsuchende	21
4.1.1 Deutschland.....	21

4.1.2	Gesamtbetrachtung	27
4.1.3	Abschließende Zusammenfassung.....	32
4.2	Expert:innen	34
4.2.1	Deutschland.....	34
4.2.2	Gesamtbetrachtung	39
4.3	Arbeitgeber:innen.....	46
4.3.1	Verfahren der Datenerhebung.....	46
4.3.2	Hintergrundinformationen zu den Umfrageteilnehmern	46
4.3.3	Empirische Befunde.....	46
4.4	Gehörlosenverbände	49
5.	Empfehlungen	53
6.	Literaturverzeichnis.....	54

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden zumeist das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Einführung

Free Technology Signs (FTS) ist ein EU-finanziertes Projekt mit fünf Partnern aus Deutschland, Österreich, der Türkei, Italien und Belgien (LIST). Das Hauptziel von FTS ist die Entwicklung barrierefreier, zweisprachiger digitaler Ressourcen in Gebärden- und Schriftsprache, die es tauben und hörbehinderten Arbeitssuchenden ermöglichen, übertragbare digitale Kompetenzen zu erwerben. Dazu gehören Kompetenzen, die in vielen modernen Berufen als unerlässlich gelten.

Übertragbare digitale Kompetenzen werden in den meisten modernen Arbeitsumfeldern benötigt und können flexibel in verschiedenen Berufen und Branchen eingesetzt werden. Unsere Studie untersucht, was übertragbare digitale Kompetenzen sind und warum sie erfordert werden. Es ist bekannt, dass viele taube und hörbehinderte Arbeitssuchende im Vergleich zu ihren hörenden Kollegen fortgeschrittenere digitale Kompetenzen vorweisen können. Diese sind jedoch nicht immer arbeitsrelevant und von Arbeitgebern gefordert.

Diesem Bericht liegt eine Arbeitsdefinition digitaler Kompetenzen zugrunde, die sich auf die zehn unserer Meinung nach wichtigsten Bereiche digitaler Kompetenz stützt. Diese zehn Kompetenzbereiche sind in drei Kategorien untergliedert: I: Digitale Kompetenzen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets stehen, wie Cloud- und Datenspeicherung, Online-Recherche, der Umgang mit professionellen Kommunikationstools, professionelle Online-Selbstpräsentation, soziale Medien und die Nutzung von Online-Gebärdensprachdolmetschern; II: Digitale Kompetenzen, die sich auf die Nutzung von Computern und Computerprogrammen beziehen, wie grundlegende Grafiken, PDF, Präsentationsprogramme, Tabellenkalkulationsprogramme, Videoproduktion und Textverarbeitungsprogramme; III: Digitale Kompetenzen, die sich auf Datenschutz und Browsing beziehen, wie Urheberrecht, GDPR, Internetsicherheit und Online-Zugänglichkeit.

Übergeordnetes Ziel des FTS-Projekts ist es, Bildungsmöglichkeiten für lebenslanges Lernen und persönliches Wachstum für taube und hörbehinderte Arbeitssuchende zu verbessern und die Eingliederung in die Arbeitsmärkte zu erleichtern.

90 % der tauben Kinder haben hörende Eltern. Ihnen fehlt in ihrem Elternhaus somit ein Sprachmodell für Erwachsene. 43 % der tauben Kinder kommen mit der Gebärdensprache erstmalig in der Schule in Berührung (im Alter von 5 bis 6 Jahren) und selbst dann bieten nur

wenige Schulen zweisprachigen Unterricht an, sodass viele taube und hörbehinderte Kinder gezwungen sind, in einer rein lautsprachlichen Umgebung ohne Bezug zur Gebärdensprache lesen und schreiben zu lernen.

Der Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben wird von vielen tauben und hörbehinderten Menschen aus verschiedenen Gründen als negativ beschrieben. Zum einen sind viele taube und hörbehinderte Menschen leidlich während ihrer Ausbildung unter tauben und hörbehinderten Peers, was in einem Arbeitsumfeld mit hörenden Arbeitskollegen zu Unsicherheiten führen kann. Zum anderen erweist sich die Organisation einer Arbeitsassistenten bei der Aufnahme einer neuen Tätigkeit als bürokratisch und langwierig, sodass viele taube und hörbehinderte Menschen ihre Arbeit ohne Zugang zu einer ihren Bedürfnissen entsprechenden Kommunikation aufnehmen. Des Weiteren sind Kultur und Mentalität in Unternehmen, die überwiegend hörende Menschen beschäftigen, meist unvorhersehbar. Taube und hörbehinderte Menschen können in ihrem Arbeitsumfeld auch auf Unwissenheit, Unverständnis und Unsensibilität stoßen. Ein weiteres Problem ergibt sich bereits bei Vorstellungsgesprächen. Diese werden, wenn eine Bewerbung erfolgreich ist, in der Regel spontan anberaunt, sodass die Suche nach einem Dolmetscher für einen tauben oder hörbehinderten potenziellen Mitarbeiter eine Herausforderung und eine zusätzliche Belastung beim Gespräch darstellen kann.

Taube und hörbehinderte Jugendliche und Arbeitsuchende stehen vor vielen Herausforderungen, wenn es darum geht, Lücken zu schließen und erfolgreich in die Arbeitswelt einzutreten. Diskrepanzen finden sich nicht nur in den Systemen, wie hier zum Beispiel das Fehlen gesetzlicher Mittel zur Unterstützung des sprachlichen Zugangs zu und am Arbeitsplatz für taube und hörbehinderte Gebärdensprachnutzer, beispielsweise mit Hilfe von Dolmetschern. Auch das Fehlen barrierefreier und leicht verständlicher Informationsquellen sowie Verfahren zur Regelung der Bezahlung von Dolmetschern, die über den Staat arbeiten, gehört zu diesen Lücken in vielen Systemen. Es können auch in Organisationskulturen Differenzen bestehen. Taube und hörbehinderte Arbeitnehmer können sich am Arbeitsplatz isoliert fühlen und es sollte in der Verantwortung der Arbeitgeber liegen, einen Arbeitsplatz zu schaffen, an dem hörende sowie taube und hörbehinderte Arbeitnehmer aktiv miteinander kommunizieren können und wollen. Tauben und hörbehinderten Gebärdensprachnutzern sollte immer eine Orientierung am Arbeitsplatz und möglicherweise eine zusätzliche Anleitung zu den Gepflogenheiten, kulturellen Normen und Erwartungen des Unternehmens gegeben werden. Weitere Lücken, die für taube und hörbehinderte Gebärdensprachnutzer im Arbeitsleben zu schließen sind, zeigen sich in den Bereichen Erfahrung und Feedback. So ist beispielsweise ein Vorstellungsgespräch mit einem Gebärdensprachdolmetscher in der Regel nicht nur für taube und hörbehinderte Arbeitsuchende, sondern auch für Arbeitgeber eine neue Erfahrung. Probevorstellungsgespräche könnten dazu beitragen, diese Lücke zu schließen. Praktika mit Mentoren und Anleitung können ebenfalls nützlich sein. Oft fehlt es weiterhin an zeitnahe, zielgerichtetem, umsetzbarem und barrierefreiem Feedback - vor allem, um Missverständnisse auszuräumen.

Die größte Hürde für taube und hörbehinderte Arbeitsuchende besteht unserer Ansicht nach jedoch in einem Defizit des Wissenstands. Taube und hörbehinderte Arbeitsuchende sollten bereits während ihrer Ausbildung Unterstützung erhalten, einschließlich Informationen über das Arbeitsumfeld und darüber, was sie nach Abschluss ihrer Ausbildung erwartet. Sie müssen darüber informiert werden, welche Arten von arbeitsbezogener Unterstützung ihnen zur Verfügung stehen und was sie tun müssen, um sie zu beantragen und zu erhalten. Wie die Ergebnisse unserer Umfragen zeigen, besitzen taube und hörbehinderte Studierende und Arbeitsuchende häufig keine ausreichenden Kenntnisse, zum Beispiel über die Zusammenarbeit mit Dolmetschern am Arbeitsplatz, obwohl dieses Wissen für Fachleute relevant sein kann. Um diese Lücke zu schließen, könnten Gelegenheiten zum Üben der Arbeit in interaktiven Umgebungen durch Dolmetschübungen nützlich sein.

Wissenslücken über taube und hörbehinderte Arbeitnehmer und deren Beschäftigung sind auch auf Seiten der Arbeitgeber festzustellen. Arbeitgeber sollten nicht nur ermutigt werden, taube und hörbehinderte Arbeitsuchende einzustellen, sondern sie brauchen auch Informationen darüber, wie sie ihren Arbeitsplatz bestmöglich für sie zugänglich machen können. Hierfür fehlt es oft an Unterstützung. Arbeitgeber sollten als Bindeglied zwischen tauben und hörbehinderten Arbeitnehmern und ihren hörenden Kollegen fungieren, was oft an mangelndem Wissen scheitert. Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch, dass Gebärdensprachdolmetscher ständig in das Arbeitsleben integriert werden müssen.

Die Unkenntnis auf Seiten der Arbeitgeber ist in der Regel auf einen Mangel an Erfahrung zurückzuführen. Obwohl es inzwischen vor allem in großen Unternehmen Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt und Integration gibt, betrachten viele Arbeitgeber Taubheit oder Schwerhörigkeit immer noch als Behinderung. Arbeitgeber, die bereits mit tauben oder hörbehinderten Mitarbeitern in ihrem Unternehmen gearbeitet haben, sind oft aufgeschlossener und kulanter. Es ist nicht ungewöhnlich, dass taube und hörbehinderte Arbeitnehmer einen flacheren Karriereverlauf haben als ihre hörenden Kollegen. Das liegt auch an fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten, an Lücken im System oder an mangelndem Selbstvertrauen der tauben und hörbehinderten Arbeitnehmer selbst. Zwar gibt es immer noch Gründe, die Arbeitgeber davon abhalten, taube und hörbehinderte Menschen einzustellen. So wird zum Beispiel von zusätzlichen Kosten für Dolmetscher, von Kosten für die Umgestaltung der Räumlichkeiten zugunsten der Barrierefreiheit oder von dem zusätzlichen Zeitaufwand berichtet, der zum Beispiel durch die Arbeit mit Gebärdensprachdolmetschern oder die Arbeit in einer Fremdsprache entsteht. Andererseits verweisen Arbeitgeber auch auf positive Auswirkungen nach der Einstellung von tauben oder hörbehinderten Mitarbeitern. Taube und hörbehinderte Menschen sind oft flexibel und anpassungsfähig. Außerdem sind sie in der Regel sehr loyal und bleiben oft jahrzehntelang im selben Job.

Für taube und hörbehinderte Schulabgänger und Arbeitsuchende stellen schriftliche Texte mit komplexem Vokabular oft eine Barriere zum Zugang zu Informationen dar. Die sprachliche Ausgrenzung führt zu einer tatsächlichen Ausgrenzung. Taube und hörbehinderte Arbeitsuchende haben statistisch gesehen eine geringere Chance, einen

Arbeitsplatz zu finden und zu behalten. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten der Teilhabe, des lebenslangen Lernens und der persönlichen Entwicklung aufgrund fehlender zweisprachiger Ausbildungsmöglichkeiten stark eingeschränkt.

Mangelnde Perspektiven, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, können zu psychologischen, sozialen, emotionalen, gesundheitlichen und finanziellen Belastungen führen, die wiederum zu sozialer Ausgrenzung und Depressionen führen können. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation sind dies die häufigsten und schwierigsten Belastungsfaktoren, die insbesondere taube und hörbehinderte Menschen zu bewältigen haben.

Der weltweite Trend zur Digitalisierung ist für taube und hörbehinderte Arbeitsuchende mit eigenen Problemen verbunden. Die Nutzung webbasierter Technologien und Online-Dienste hat stark an Bedeutung gewonnen, insbesondere seit der COVID-Pandemie, und viele Dienste sind inzwischen vollständig online. Die digitale Welt ist nicht nur durchsetzt von englischem Jargon (eine weitere Sprachbarriere), sie ist auch sehr schriftsprachlastig, und es gibt schlicht nicht genügend zugängliche Ressourcen in Gebärdensprache.

Die FTS-Partnerschaft führt auf mehreren Ebenen Umfragen durch, um die Bedürfnisse tauber und hörbehinderter Arbeitsuchender zu ermitteln. Die Umfragen richten sich an vier Hauptgruppen: taube und hörbehinderte Arbeitsuchende, Experten (d. h. Personen, die mit der Hauptzielgruppe arbeiten, z. B. Ausbilder, Lehrer, Berater - sowohl hörende als auch taube und hörbehinderte Personen), Arbeitgeber und Personalverantwortliche und schließlich nationale europäische Gehörlosenverbände.

Mit den Erhebungen werden im Wesentlichen drei Ziele verfolgt:

- die Beschaffung von groben Ausgangsdaten (d. h. Alter, Geschlecht, Sprachpräferenzen, Hintergrundinformationen sowie Bildungsstand der Arbeitsuchenden in Deutschland, Österreich, der Türkei und Italien),
- die Erstellung eines groben qualitativen Überblicks über den Zugang zu Gebärdensprache, zur Ausbildung in Gebärdensprache und zu aktuell verfügbaren Gebärdensprachmaterialien für taube und hörbehinderte Arbeitsuchende in Deutschland, Österreich, der Türkei und Italien, und
- die qualitative Analyse des spezifischen Ausbildungsbedarfs mit besonderem Schwerpunkt auf übertragbare digitale Kompetenzen.

Die Erhebungen sind so strukturiert, dass sie eine erste empirische Grundlage für einen Vergleich zwischen der Selbsteinschätzung (bereits erworbener digitaler Kompetenzen) der tauben und hörbehinderten Arbeitsuchenden sowie der Wahrnehmung von Experten, die mit tauben und hörbehinderten Arbeitsuchenden arbeiten, und den Erwartungen von Arbeitgebern und Personalvermittlern, die taube und hörbehinderte Arbeitsuchende vermitteln, bieten.

Die empirischen Ergebnisse werden als Anregungen für die Erarbeitung von Schulungsmaterialien für die nachfolgenden Arbeitspakete in diesem laufenden FTS-Projekt herangezogen.

Auf der Ebene der langfristigen Tragfähigkeit bieten sie Anregungen für die Anpassung bestehender Schulungsmaterialien zu digitalen Kompetenzen und neue Erkenntnisse über den aktuellen Stand digitaler Kompetenzen tauber und hörbehinderter Arbeitsuchender sowie für die Gestaltung von Bildungsangeboten für taube und hörbehinderte Schüler:innen und Arbeitsuchende, die Gebärdensprache(n) als Primärsprache(n) verwenden.

2. Hintergrundinformationen

2.1 Hintergrundinformationen Deutschland

Gehörlosengemeinschaften

Gebärdensprachnutzer

Seit 1979 erhebt das Statistische Bundesamt alle zwei Jahre eine Bundesstatistik über taube und hörbehinderte Menschen. Im Jahr 2021 betrug die Zahl der tauben und schwerhörigen Menschen in Deutschland 302.510. 50.160 Personen wurden hierbei der Kategorie "taub" zugeordnet, darunter waren 29.680 zwischen 15 und 65 Jahre alt. 252.350 Menschen waren schwerhörig. Davon waren 72.865 zwischen 15 und 65 Jahre alt.¹ (Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der schwerbehinderten Menschen, Kurzbericht 2021).

Für die Ermittlung der Zahl der tauben und schwerhörigen Menschen gibt es jedoch keine ‚offizielle‘ Statistik, da der Status „Taubheit“ beziehungsweise „Schwerhörigkeit“ (wie jede andere Behinderung) nicht meldepflichtig ist, sodass eine darüber hinausgehende Zahl von tauben und schwerhörigen Menschen nicht erfasst wird. Es gibt zudem unterschiedliche Definitionen der Begriffe „Taubheit“ beziehungsweise „Schwerhörigkeit“, was zu abweichenden statistischen Werten führt. Für das Jahr 2018 schätzt der Deutsche Gehörlosenbund die Zahl der in Deutschland lebenden tauben Menschen auf 83.000, was einem Anteil von 0,1 % tauber Menschen an der deutschen Gesamtbevölkerung entspricht.

Es gibt keine offiziellen Statistiken über die Anzahl der Nutzer der Deutschen Gebärdensprache (DGS). In verschiedenen Quellen wird die Zahl der Menschen, die die Deutsche Gebärdensprache beherrschen, auf 200.000 bis 300.000 Nutzer geschätzt.²

Der rechtliche Status von Gebärdensprache(n)

Die politische Anerkennung der DGS erfolgte in Deutschland durch einen Entschließungsantrag bereits 1998 in Hessen, die rechtliche Anerkennung erfolgte schließlich im Jahr 2002 mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (§ 6 und § 9 BGG). Ihr Gebrauch in Verwaltungsverfahren ist in der Kommunikationshilfenverordnung geregelt, die im Juli 2002 in Kraft getreten ist. Mit der Anerkennung haben taube und hörbehinderte Menschen Anspruch auf die Unterstützung durch Gebärdensprachdolmetscher in behördlichen Angelegenheiten. Für andere Bereiche, wie zum Beispiel das Bildungswesen, werden die Regelungen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt.

¹https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Publikationen/Downloads-Behinderte-Menschen/sozial-schwerbehinderte-kb-5227101219004.pdf?__blob=publicationFile

²https://www.inklusives-arbeitsleben.lwl.org/glossar_gebaerdensprache/

Gehörlosenverbände

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. (DGB) vertritt die sozialpolitischen, kulturellen, beruflichen und gesundheitspolitischen Interessen tauber Menschen sowie anderer Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland mit dem Ziel ihrer Gleichstellung und Selbstbestimmung. Der DGB besteht seit 1927 und setzt sich als Dachverband aus den sechzehn Landesverbänden und zehn bundesweiten Fachverbänden zusammen. Diesen Verbänden sind bundesweit rund 600 Vereine angeschlossen. Der DGB arbeitet eng mit den Landes- und Fachverbänden zusammen und vertritt deren Interessen auf Bundesebene.³

I. Die Arbeitsmarktlage

Wie im Abschnitt "Bildung" gezeigt wird, erreichen taube und hörbehinderte Schüler:innen häufig ein niedrigeres Bildungs- und Qualifikationsniveau als ihre hörenden Altersgenossen. Dies spiegelt sich in den Arbeitslosenquoten wider.

Zwar erhebt die Bundesregierung derzeit keine offiziellen statistischen Daten über den Anteil der arbeitslos gemeldeten Tauben und Hörbehinderten, da es nicht als notwendig erachtet wird, die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen differenziert nach Art der Behinderung zu erfassen. Dennoch gibt es Daten über die Gesamtzahl der Schwerbehinderten, die jährlich von der Bundesagentur für Arbeit auf der Grundlage von eingeschränkten Bezugsgrößen ermittelt wird. Zunächst ist festzuhalten, dass die Arbeitsmarktentwicklung für schwerbehinderte Menschen weniger durch die Konjunktur als vielmehr durch rechtliche Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung beeinflusst wird. Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung sind gut qualifiziert: Es gibt anteilig etwas mehr arbeitslose schwerbehinderte Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als arbeitslose nichtschwerbehinderte Menschen. Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen steigt seit Jahren kontinuierlich an. Allerdings wurde der Wachstumstrend im Jahr 2020, dem von der Corona-Pandemie stark betroffenen Jahr, vorerst gestoppt. Im März 2022 waren bei der Bundesagentur für Arbeit 166.366 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind 7 % aller in Deutschland arbeitslos gemeldeten Menschen und entspricht einem Anstieg von +5,6 % im Vergleich zum März 2020. Der prozentuale Anstieg der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen von 2020 bis 2022 ist deutlich höher als der Anstieg bei allen Arbeitslosen. Die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen geht langsamer zurück als die Arbeitslosigkeit aller Arbeitslosen. Zwar werden schwerbehinderte Menschen, gemessen am Arbeitslosenbestand, nicht so häufig arbeitslos, sie finden aber dennoch seltener eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt als nichtschwerbehinderte Menschen. Die Dynamik der Arbeitslosigkeit ist bei schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich geringer als bei nichtschwerbehinderten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen sind daher deutlich höher. Zu beachten ist auch, dass schwerbehinderte Menschen in Ostdeutschland mit einer Quote von 12,9% (2021) noch stärker von

³ www.gehoerlosen-bund.de

Arbeitslosigkeit betroffen sind als schwerbehinderte Menschen in Westdeutschland (11,2%, 2021).⁴

II. Sozialrechtliche Begriffsbestimmungen und Rechte von Menschen mit Behinderung

Als schwerbehindert gelten in Deutschland alle Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50. Damit schwerbehinderte Menschen nicht nur am Arbeitsleben teilnehmen, sondern auch eine für sie geeignete Tätigkeit ausüben können, haben sie in der Bundesrepublik Deutschland besondere Rechte. Es ist zudem möglich, schwerbehinderten Menschen gleichgestellt zu werden.

Die Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Unter anderem muss der Grad der Behinderung mindestens 30, aber weniger als 50 betragen.

Ziel der Gleichstellung ist es, Nachteile auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen: Die Gleichstellung soll helfen, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden oder zu behalten. Rechtsgrundlage für die Gleichstellung sind § 2 Abs. 3 und § 151 Abs. 2, 3 und 4 des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Personen haben grundsätzlich die gleichen Rechte. Im Beschäftigungskontext bedeutet das zum Beispiel Folgendes:

- Das Gesetz schützt sie stärker vor Entlassung als nichtbehinderte Arbeitnehmer.
- Sie können zudem finanzielle Unterstützung für einen Arbeitsplatz erhalten, der ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung trägt.
- Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen haben Zugang zu den Integrations-/Inklusionsämtern und haben Anspruch auf Unterstützung durch die Integrations-/Inklusionsfachdienste.
- Zuschüsse oder andere Formen der Unterstützung erleichtern es den Arbeitgebern wirtschaftlich, schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen einzustellen und dauerhaft zu beschäftigen.

Bildung tauber und hörbehinderter Menschen

Schulformen für taube und hörbehinderte Schüler:innen

Mit der "Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland" der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 6. Mai 1994 haben sich die Bundesländer darauf verständigt, sonderpädagogische Förderung auch an

⁴ <https://www.rehadat-statistik.de/statistiken/berufliche-teilhabe/arbeits-und-erwerbslosigkeit/arbeitslos-statistik-der-bundesagentur-fuer-arbeit/>

allgemeinen Schulen zu gewährleisten. Inzwischen gibt es in Deutschland verschiedene Bildungsorte für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Hören und im Jahr 2020 besucht mehr als die Hälfte von ihnen (52,8 %) ⁵ eine allgemeine Schule gemeinsam mit hörenden Kindern. Hierfür werden derzeit verschiedene Konzepte erprobt und umgesetzt. So gibt es beispielsweise das Konzept der sprachorientierten Einzelintegration oder der Einzelintegration mit DGS-Dolmetschern, mit oder ohne Sonderpädagogen. Es gibt auch Modelle von sogenannten „Außenklassen“, in denen hörende und taube und hörbehinderte Kinder in Gruppen an Regelschulen, die mit Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt kooperieren, unterrichtet werden. Neben der Gruppenintegration innerhalb von Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt gibt es auch die lautsprachliche oder bilinguale Gruppenintegration in Inklusiven Schwerpunktschulen. Im Gegensatz zu den bestehenden Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt lernen dort Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam. Inklusive Schwerpunktschulen sind auf den inklusiven Unterricht in bestimmten sonderpädagogischen Bereichen spezialisiert. In Berlin wurden seit dem Schuljahr 2016/2017 beispielsweise insgesamt 36 Schulen zu Inklusiven Schwerpunktschulen ausgebaut. ⁶

Die Primar- und Sekundarbildung für taube und hörbehinderte Schüler:innen

Taube und hörbehinderte Kinder können Regelschulen mit verschiedenen Unterstützungsdiensten (Dolmetscher, gebärdensprachkompetentes Hilfspersonal, Kommunikationsassistenten) oder Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt besuchen (allerdings nicht unbedingt mit gebärdensprachkompetenten Lehrkräften). In Deutschland gibt es einzelne Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, die bilinguale Bildungsprogramme anbieten, zum Beispiel die Ernst-Adolf-Eschke-Schule, eine Förderschule in Berlin.

Leider gibt es in Deutschland bundesweit nur ein einziges Internat mit Oberstufe, an dem es für taube und hörbehinderte Schüler möglich ist, die Fachhochschulreife oder das Abitur zu erwerben, das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg Essen.

Im Jahr 2020 erhielten in Deutschland rund 582.400 Schüler:innen eine sonderpädagogische Förderung. Davon entfielen 21.970 (3,8 %) auf den Förderschwerpunkt Hören. ⁷ An den allgemeinbildenden Schulen wurden im selben Jahr rund 254.500 Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gezählt. Das waren 8.200 (3,2 %) mehr als im Jahr zuvor. Seit 2011 ist der Anteil aller Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf um fast 20 Prozentpunkte von 25,0 % auf 44,5 % im Jahr 2020 gestiegen. ⁸

⁵ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok231_SoPaeFoe_2020.pdf, S. XX

⁶ <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/inklusion/schwerpunktschulen/>

⁷ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok231_SoPaeFoe_2020.pdf, S. XVI f.

⁸ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok231_SoPaeFoe_2020.pdf, S. XX

Von den Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, sind rund 11.607 (4,6 %) dem Förderschwerpunkt Hören zugeordnet.

Die aktuellsten Daten zur Anzahl der Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt Hören in den jeweiligen Schularten liegen für das Schuljahr 2019/2020 vor: Von den insgesamt 11.493 Schüler:innen besuchten 3.700 (32,2 %) die Grundschule, 2.040 (17,7 %) das Gymnasium, 1.735 (15,1 %) die Integrierte Gesamtschule, 1.219 (10,6 %) die Schulformen mit mehreren Bildungsgängen und 458 (4 %) die Hauptschule.⁹

Im Jahr 2020 schlossen 30.500 (-4,2 %) weniger Schüler als im Vorjahr ihre Ausbildung an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt ab. Davon erreichten rund 7.000 (23,0 %) einen Hauptschulabschluss, während 22.200 (72,7 %) die Förderschulen ohne Hauptschulabschluss verließen.¹⁰ Nur etwa 70 Schüler:innen schlossen die Förderschule mit einer Hochschulzugangsberechtigung ab.¹¹ Spezifische Daten für den Förderschwerpunkt Hören liegen nicht vor.

Die universitäre Bildung für taube und hörbehinderte Menschen

Es gibt auch taube und hörbehinderte Studierende an Universitäten, aber die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern ist je nach Bundesland unterschiedlich, sodass nicht immer Gebärdensprachdolmetscher für das Studium zur Verfügung stehen.

Nach den Erkenntnissen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) aus dem Jahr 2016 - die vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung durchgeführt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert wird - hatten im Sommersemester 2016 11 % der Studierenden eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen (siehe Glossar unter www.sozialerhebung.de), die nach Angaben der Betroffenen das Studium erschweren. Hochgerechnet auf die Grundgesamtheit von 2,37 Millionen Studierenden in Deutschland (siehe Glossar unter www.sozialerhebung.de) haben rund 264.000 Immatrikulierte eine gesundheitliche Beeinträchtigung, die das Studium erschwert (2012: 137.000). Im Vergleich zu 2012 ist der Anteil dieser Gruppe um vier Prozentpunkte gestiegen. In der 21. Sozialerhebung werden neun Formen von Beeinträchtigungen unterschieden, von denen psychische Erkrankungen von der Mehrheit der Studierenden als eine Form angegeben werden. Hörbehinderung oder Taubheit wird von 2 % der Personen mit studienbezogenen Beeinträchtigungen als Beeinträchtigungsform angegeben.¹²

Darüber hinaus ergab die Studie, dass Beeinträchtigungen, die das Studium erschweren, einen großen Einfluss auf den Verlauf des Studiums haben. Mehr als ein Drittel der beeinträchtigten Studierenden hat bereits mehr als zehn Hochschulsesemester absolviert,

⁹ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Aus_SoPae_Int_2019.pdf, S. 6

¹⁰ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok231_SoPaeFoe_2020.pdf, S. XXIV

¹¹ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok231_SoPaeFoe_2020.pdf, S. 9

¹² https://www.dzhw.eu/pdf/sozialerhebung/21/Soz21_hauptbericht_barrierefrei.pdf, S. 36 f.

während nur etwas mehr als ein Fünftel der Studierenden ohne studienerschwerende Beeinträchtigung diese Studiendauer aufweisen (36 % vs. 22 %). Beeinträchtigte Studierende wechseln fast 1,5-mal häufiger ihren Studiengang und/oder ihre Hochschule als nicht beeinträchtigte Studierende (31 % vs. 21 % bzw. 22 % vs. 16 %). Außerdem unterbrechen sie ihr Studium verhältnismäßig mehr als doppelt so häufig wie Studierende ohne Beeinträchtigungen.¹³

Die berufliche Bildung für taube und hörbehinderte Menschen

In Deutschland gibt es Angebote von Berufsbildungswerken, die speziell auf taube und hörbehinderte Auszubildende zugeschnitten sind. Der Weg in ein Berufsbildungswerk (BBW) führt in der Regel über die Bundesagentur für Arbeit. Die zuständigen Reha-Beraterinnen und -Berater entscheiden gemeinsam mit den Jugendlichen, welche Berufsausbildung für sie die richtige ist. Der Weg ins BBW steht auch jungen Menschen ohne Schulabschluss offen. Informationen gibt es bei den Reha-Beratern der Agenturen für Arbeit, dem Integrationsamt und den Integrationsfachdiensten. Darüber hinaus beraten die Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen u.a. über Ausbildungswege für Menschen mit Behinderungen. Jugendliche, die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) für eine Ausbildung in einem BBW empfohlen werden, können in Absprache mit der Beraterin oder dem Berater das für sie passende BBW nach ihren besonderen Bedürfnissen auswählen.

In der Datenbank auf der Website der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufsbildungswerke sind die folgenden sechzehn Berufsbildungszentren für taube und hörbehinderte Jugendliche sowie für Jugendliche mit Sprachbehinderungen aufgeführt:¹⁴

ALBBW, Annedore-Leber-Berufsbildungswerk Berlin;

BBW Aschau am Inn, Don Bosco Aschau am Inn, BBW Waldwinkel;

BBW Bigge-Olsberg, JG-Gruppe, Berufsbildungswerk Bigge;

BBW Gera, CJD Berufsbildungswerk Gera gGmbH;

BBW Hannover, Diakovere Annastift Berufsbildungswerk;

BBS Hof, Diakonie Hochfranken, Diakonie am Campus gGmbH;

BBW Homburg/Saar, CJD, Homburg/Saar gGmbH;

BBW Husum, Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk Husum;

BBW Leipzig, Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH;

BBW Mosbach-Heidelberg, Berufsbildungswerk Mosbach-Heidelberg;

¹³ https://www.dzhw.eu/pdf/sozialerhebung/21/Soz21_hauptbericht_barrierefrei.pdf, S. 37

¹⁴ <https://www.bagbbw.de/>

BBW München, Berufsbildungswerk München Förderschwerpunkt Hören und Sprache;

BBW Neuwied, Berufsbildungswerk der Heinrich-Haus gGmbH;

BBW Nürnberg, Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken Hören. Sprache. Lernen;

BBW Winnenden, Berufsbildungswerk Paulinenpflege Winnenden;

BBW Worms, Berufsbildungswerk Worms;

SRH Berufsbildungswerk Dresden.

Weitere Angebote im Bereich der beruflichen Bildung für taube und hörbehinderte Menschen finden sich auf der Online-Präsenz von REHADAT (REHADAT ist der Name eines Informationssystems zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Es wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert und ist ein Projekt des Instituts der deutschen Wirtschaft).

https://www.rehadat-adressen.de/adressen/hilfs-und-serviceangebote/angebote-fuer-hoerbehinderte-und-gehoerlose-menschen/index.html?query=Ausbildungseinrichtung%20f%C3%BCr%20h%C3%B6rbehinderte%20Menschen&filter=schlagwort_adr:%22Ausbildungseinrichtung%20f%C3%BCr%20h%C3%B6rbehinderte%20Menschen%22

In Deutschland werden jedes Jahr mehr als 15.000 junge Menschen mit Behinderungen in Berufsbildungszentren an über 50 Standorten in einer Vielzahl von Berufen ausgebildet, unter anderem in den Bereichen Kommunikation und IT.¹⁵

Nach Angaben des Bundesverbandes der Berufsbildungswerke finden 60 % der Jugendlichen nach ihrer Ausbildung einen Arbeitsplatz. Die BBW arbeiten eng mit Unternehmen zusammen, um die Ausbildung praxisnah und arbeitsmarktnah zu gestalten. So finden 22 % der Ausbildungen in Zusammenarbeit mit Unternehmen statt. Der Bundesverband der Berufsbildungswerke versichert auch, dass 89 % der BBW-Auszubildenden ihre Abschlussprüfung vor den Kammern erfolgreich bestehen.¹⁶

Die Lehrerausbildung

Die Universitäten in Berlin, Hamburg, Heidelberg, München und Köln bieten spezielle Studiengänge an, mit denen man einen Master-Abschluss erwerben kann, der auch Gebärdensprachpädagogik beinhalten kann. Allerdings ist das Angebot an Gebärdensprachkursen an den einzelnen Universitäten sehr unterschiedlich. So ist die Gebärdensprache an manchen Hochschulen kein fester Bestandteil des Studiums, sondern eine Spezialisierung, für die sich einzelne Studierende entscheiden können. An anderen

¹⁵

https://www.bagbbw.de/fileadmin/user_upload/BAGBBW/Publikationen/Flyer_Qualitaet_in_Zahlen_web.pdf

¹⁶

https://www.bagbbw.de/fileadmin/user_upload/BAGBBW/Publikationen/Flyer_Qualitaet_in_Zahlen_web.pdf

Universitäten ist der Erwerb der Gebärdensprache ein fester Bestandteil mit unterschiedlichem Zeitaufwand. Auch die Humboldt-Universität zu Berlin bietet den BA-Studiengang Deaf Studies an.

Die Ausbildung von Betreuern

In der Aus- und Weiterbildung von Betreuern steht die berufliche Qualifikation (abgeschlossenes Studium in einem sozialen Bereich) mit einer Zusatzausbildung in Gebärdensprache im Vordergrund. Die derzeit angebotenen Weiterbildungen in Gebärdensprache können entweder an Fachschulen für Sozialwesen oder an Volkshochschulen erworben werden. Einige Arbeitgeber bieten interne Gebärdensprachkurse an, um Gebärdensprachkenntnisse verbessern zu können.

Die Ausbildung zum Gebärdensprachdolmetscher

Es gibt Studiengänge an sieben verschiedenen Hochschulen, die Deutsche Gebärdensprachdolmetschen anbieten:¹⁷

B.A. und M.A. an der Universität Hamburg;

B.A. Deaf Studies und M.A. Gebärdensprachdolmetschen an der Humboldt-Universität zu Berlin;

B.A. an der Hochschule Magdeburg Stendal;

B.A. an der Hochschule Landshut;

B.A. an der Universität Köln;

B.A. an der Universität Heidelberg;

Diplom an der Westsächsischen Hochschule Zwickau.

Qualifikationsstandards in der Gebärdensprachdolmetscherausbildung

In einigen Bundesländern wird eine staatliche Prüfung für Dolmetscher und/oder Übersetzer angeboten. Wer eine solche Prüfung besteht, darf den Titel "Staatlich geprüfter Übersetzer" oder "Staatlich geprüfter Dolmetscher" oder "Staatlich geprüfter Gebärdensprachdolmetscher" führen. Die Prüfung findet in der Regel einmal jährlich statt und richtet sich nach der Rahmenvereinbarung über die Durchführung und Anerkennung von Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17. Dezember 2020. Im Schuljahr 2022/2023 kann die Prüfung ausschließlich in Hessen abgelegt werden. Es gilt jedoch zu betonen, dass der erworbene Titel nicht in jedem Bundesland anerkannt wird.

¹⁷ <https://studieren.de/gebaerdensprachdolmetschen.hochschulliste.t-0.c-989.html>

Erwerbstätigkeit tauber und hörbehinderter Menschen

Der rechtliche Rahmen

Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) ist das wichtigste Gesetz für die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, die Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Ein zentraler Lebensbereich ist das Arbeitsleben. Organisatorische, technische oder personelle Unterstützungsmaßnahmen können gesundheitliche Einschränkungen im Arbeitskontext oft kompensieren. Dazu bietet das SGB IX ein breites Spektrum an finanziellen und beratenden Unterstützungsleistungen für Unternehmen und Beschäftigte, die individuell und flexibel zu erbringen sind. Diese Unterstützungsregelungen sind wiederum in den Leistungsgesetzen der einzelnen Leistungsträger, wie die der Deutschen Rentenversicherung Bund oder der Agentur für Arbeit, festgelegt.¹⁸

Unterstützungsdienste für taube und hörbehinderte Menschen

In Deutschland sind das Integrations-/Inklusionsamt und die Integrations-/Inklusionsfachdienste die ersten Ansprechpartner für taube und hörbehinderte Arbeitssuchende, taube und hörbehinderte Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber. Das Integrations-/Inklusionsbüro berät und informiert zu allen Fragen rund um das Thema Beschäftigung, insbesondere zur Prävention und barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie zu Schwierigkeiten am Arbeitsplatz. Individuelle Unterstützung, Anleitung und Beratung für taube und hörbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber bieten die Integrations-/Inklusionsfachdienste. Die Dienste können vom Amt für Integration/Inklusion, von der Agentur für Arbeit oder von Trägern der beruflichen Rehabilitation beauftragt werden. Integrations-/Inklusionsfachdienste gibt es in ganz Deutschland. Sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer gibt es verschiedene Formen der Unterstützung und finanziellen Förderung. Einen Überblick gibt die Publikation "Leistungen für schwerbehinderte Menschen im Beruf" der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH). Zur Eingliederung in das Arbeitsleben oder zur Sicherung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kann eine Arbeitsassistentin bestellt werden. In diesem Fall müssen die Beschäftigten in der Lage sein, den Kern der Arbeit selbstständig zu verrichten. Der Arbeitsassistentendienst leistet nur die notwendige Unterstützung. Zu den Aufgaben einer Arbeitsassistentin für taube und hörbehinderte Arbeitnehmer gehören in der Regel Dolmetscherdienste, Übersetzungsdienste oder Schreibhilfsdienste. Die tauben und hörbehinderten Arbeitnehmer/Arbeitgeber sind selbst für die Organisation und Leitung der Unterstützung verantwortlich. Die Arbeitsassistentin kann eingestellt werden oder es kann eine

¹⁸ <https://www.rehadat.de/export/sites/rehadat-2021/lokale-downloads/rehadat-publikationen/wissensreihe-09-hoerbehinderung.pdf>, S. 7

Dienstleistung in Auftrag gegeben werden. Die Leistung wird als Geldleistung in Form eines persönlichen Budgets gewährt. Die Kosten können entweder vom Integrationsamt oder von einem Rehabilitationsträger übernommen werden. Darüber hinaus können technische Arbeitshilfen beantragt werden, um die Hörbehinderung bei der Ausübung eines Berufes auszugleichen.

Zur Disposition von Lehrern, Schülern, Beratern und Dolmetschern/Übersetzern

Vor allem aufgrund der Tatsache, dass die Bildungspolitik in Deutschland Ländersache ist (Kulturhoheit der Bundesländer), ist es schwierig, Aussagen über die Disposition von Lehrern, Schülern, Beratern und Dolmetschern auf Bundesebene zu treffen. Sicherlich haben taube und hörbehinderte Menschen in den Ballungsräumen größere Chancen als in den ländlichen Gebieten Deutschlands.

Zur Sensibilisierung von Arbeitgebern

Inner- oder außerbetriebliche Informationsveranstaltungen und/oder Kommunikationstrainings für taube und hörbehinderte Arbeitnehmer und ihre Vorgesetzten, Arbeitsteams und Ansprechpartner im Unternehmen können das gegenseitige Verständnis und die Kommunikation erheblich verbessern. Sie vermitteln praktisches Wissen über die Hörbehinderung und ihre Auswirkungen und sensibilisieren für den Umgang mit der Taubheit beziehungsweise Hörbehinderung am Arbeitsplatz. Kommunikationsseminare und Workshops werden von den Integrations-/Inklusionsämtern, den Integrations-/Inklusionsfachdiensten, einigen Berufsbildungszentren, dem Deutschen Schwerhörigenbund und anderen privaten Anbietern durchgeführt. Die Integrations-/Inklusionsämter können für Teilnehmer aus Betrieben und Dienststellen ihres Bundeslandes die Teilnahmegebühren, Reisekosten, notwendige Dolmetscherdienste sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung übernehmen.¹⁹

Vorteile der Beschäftigung tauber und hörbehinderter Menschen

Taube und hörbehinderte Arbeitnehmer zeichnen sich häufig durch ein hohes Maß an Aufmerksamkeit aus - eine Eigenschaft, die sie durch ständiges Training des Zuhörens und der Aufnahme von Informationen durch das Sehen erworben haben. Außerdem sind sie in der Regel hoch motiviert, ihre Kompetenzen und ihr Können unter Beweis zu stellen.

Arbeitgeber haben die Möglichkeit, einen Lohnkostenzuschuss zu erhalten, wenn sie die Aus- und Weiterbildung von tauben und hörbehinderten Menschen unterstützen oder sie beschäftigen. Die genaue Höhe des Zuschusses hängt von vielen Faktoren ab und kann je nach Situation variieren, maximal jedoch bis zu 70 % des Lohns betragen.

Darüber hinaus zahlen Unternehmen, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Gesamtbelegschaft an Menschen mit Behinderungen beschäftigen, keine Ausgleichsabgabe.

¹⁹ <https://www.rehadat.de/export/sites/rehadat-2021/lokale-downloads/rehadat-publikationen/wissensreihe-09-hoerbehinderung.pdf>, S. 52 f.

Teilhabepolitische Maßnahmen der Regierung

Generell ist die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ein zentrales Anliegen der Bundesregierung und einer der Schwerpunkte der Teilhabepolitik im Koalitionsvertrag.

Die im Jahr 2022 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) der 24. Bundesregierung beauftragte und vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften (infas) in Bonn durchgeführte "Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen" schließt taube und hörbehinderte Menschen ein und untersucht unter anderem deren Teilhabe in wichtigen Lebensbereichen.

Das BMAS fördert auch überregionale Projekte zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben mit Mitteln aus einem Ausgleichsfonds. Derzeit werden folgende Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von tauben und hörbehinderten Menschen gefördert:

- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit hörsehbehinderter und taubblinder Menschen im Arbeitsleben an der Universität zu Köln (1. April 2021 bis 31. März 2025).
- TEBEK - Online-Testverfahren zur Beurteilung berufsrelevanter Kompetenzen tauber und schwerhöriger Menschen der RWTH Aachen (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025)
- Digitale Unterstützung der beruflichen Eingliederung gehörloser Menschen von Malt Harms GmbH - Fachdienst für berufliche Integration (1. Oktober 2021 bis 30. September 2025).²⁰

Abschließende Bemerkungen

Auch wenn sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt und der Zugang zu Informationen für taube und hörbehinderte Menschen im Laufe der Jahre durch gesetzliche und strukturelle Maßnahmen verbessert hat, sind sie immer noch strukturell stark benachteiligt und müssen zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um gleiche Chancen zu erhalten. Die Zugänglichkeit zu Informationen in Form von Gebärdensprache ist nicht selbstverständlich und muss oft aktiv eingefordert werden.

²⁰ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/044/2004488.pdf>, S. 2

3. Umfragenstruktur und Datenerhebung

3.1 Aufbau der Online-Fragebögen

Für jede der drei Gruppen (i) taube und hörbehinderte Arbeitsuchende einschließlich Berufsschüler:innen, (ii) Expert:innen (taube und hörbehinderte sowie hörende Expert:innen, die mit tauben und hörbehinderten Arbeitsuchenden als Kunden arbeiten) und (iii) Arbeitgeber:innen wurden getrennte Umfragen durchgeführt. Für die Gruppen der tauben und hörbehinderten Arbeitsuchenden und die der Expert:innen wurden in LimeSurvey separate Umfragen in der jeweiligen Sprache erstellt, um für beide sowohl getrennte als auch zusammenhängende Auswertungen zu ermöglichen. Die Ergebnisse wurden nach der Erhebung entsprechend zusammengetragen. Für die Gruppe der Arbeitgeber:innen wurde ein Fragebogen erstellt, der die Auswahl zwischen den einzelnen Sprachen ermöglichte.

Zielgruppen

a. Taube und hörbehinderte Schüler:innen und Arbeitsuchende

Den tauben und hörbehinderten Schüler:innen beziehungsweise Arbeitsuchenden wurden 43 Fragen zu den Themen Identität, Berufsausbildung und digitale Kompetenzen gestellt. Die Fragen waren überwiegend in Ja/Nein-Form gestaltet. Die Umfragen für die Schüler:innen und Arbeitsuchenden waren in Deutschland und Österreich vom 1. Mai 2022 bis zum 31. Mai 2022 online verfügbar. In der Türkei waren sie vom 6. Mai 2022 bis zum 1. Juni 2022 verfügbar, in Italien vom 5. November 2022 bis zum 15. November 2022.

b. Expert:innen

Den Expert:innen wurden acht geschlossene Fragen mit den Antwortoptionen Ja/Nein gestellt, die die Bereiche Profil ihrer tauben und hörbehinderten Lernenden, in Gebärdensprache verfügbares Lehr- und Lernmaterial und digitale Kompetenzen von tauben und hörbehinderten Schüler:innen und Arbeitsuchenden abdeckten. Weiterhin wurden Fragen in Matrixform gestellt, um entsprechende Bedarfe zu ermitteln. Die Umfragen für die Expert:innen waren in Deutschland, Österreich und der Türkei vom 7. August 2022 bis zum 31. Oktober 2022 online verfügbar. In Italien standen sie vom 18. November 2022 bis zum 24. November 2022 zur Verfügung.

c. Arbeitgeber:innen

Den Arbeitgeber:innen wurden sieben Fragen gestellt, die sowohl als Ja/Nein- als auch als Matrixfragen konzipiert waren, um ihren jeweiligen Bedarf zu ermitteln. Die Fragen bezogen sich auf das Profil von tauben und hörbehinderten Arbeitnehmer:innen, die verfügbaren Schulungsmaterialien für taube und hörbehinderte Arbeitnehmer:innen und die digitalen Kompetenzen von tauben und hörbehinderten Arbeitnehmer:innen. Die Umfragen für die Arbeitgeber:innen waren in Deutschland, Österreich und der Türkei vom 7. August 2022 bis

zum 24. November 2022 online verfügbar. In Italien waren die Umfragen für die Arbeitgeber:innen vom 14. November 2022 bis zum 24. November 2022 verfügbar.

d. Nationale Gehörlosenverbände

Die Nationalen Gehörlosenverbände wurden gebeten, auf neunzehn Multiple-Choice-Fragen und eine offene Frage zu antworten. Es wurden die Themen allgemeine und berufliche Bildung abgedeckt. Gesammelt wurden Hintergrundinformationen über die Art und das Angebot der Primar- beziehungsweise Sekundarbildung sowie der Berufsausbildung für taube und hörbehinderte Schüler:innen in den einzelnen Ländern sowie Daten über die Bewertung der von tauben und hörbehinderten Schüler:innen und Arbeitsuchenden erworbenen Kompetenzen, wie z. B. digitale oder sprachliche Kompetenzen oder das Know-how über Bewerbungsprozesse. Die letzte offene Frage war für Kommentare und Empfehlungen vorgesehen. Die Umfragen für die Nationalen Gehörlosenverbände waren im September und Oktober 2022 online verfügbar.

3.2 Verfahren der Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte über eine Online-Umfrage in den jeweiligen Schrift- beziehungsweise Gebärdensprachen in LimeSurvey. Für die Aufnahmen der Fragen in den einzelnen Gebärdensprachen wurde ein tauber Gebärdensprachsprecher als Präsentator ausgewählt. Alle Präsentatoren waren relativ jung, sodass ihr Gebärdensprachstil der Zielgruppe von jungen tauben und hörbehinderten Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden vertraut war. Für die Berufsschüler:innen und Expert:innen wurden schriftliche und gebärdete Versionen in den jeweiligen Landessprachen Deutschlands, Österreichs, der Türkei und Italiens zur Auswahl gestellt. Für die Arbeitgeber:innen wurde eine schriftliche Version erstellt.

4. Ergebnisse

Das vorliegende Kapitel dieses Berichts enthält vier Unterabschnitte: Einen Abschnitt für die Ergebnisse der Berufsschüler:innen und Arbeitsuchenden, einen Abschnitt für die Ergebnisse der Expert:innen, einen Abschnitt für die Ergebnisse der Arbeitgeber:innen und einen Abschnitt für die Gehörlosenverbände. Die Ergebnisse werden in absoluten Zahlen und Prozentsätzen angegeben und an gegebenen Stellen interpretiert. Detaillierte Informationen, die Fragebögen in allen Sprachen sowie deskriptive Grafiken befinden im Anhang.

4.1 Taube und hörbehinderte Berufsschüler:innen und Arbeitsuchende

4.1.1 Deutschland

4.1.1.1 Verfahren der Datenerhebung

Die Umfrage wurde zunächst an Lehrer:innen verschiedener Berufsschulen für taube und hörbehinderte Schüler:innen verteilt. Diese wurden gebeten, sie unter ihren tauben und hörbehinderten Schüler:innen beziehungsweise Arbeitsuchenden zu verbreiten. Je nach Bildungsstand und Gebärdensprachkenntnissen füllten die Teilnehmer den Fragebogen allein oder mit Unterstützung der Lehrer:innen aus.

4.1.1.2 Hintergrundinformationen zu den Umfrageteilnehmern

In Deutschland nahmen 36 Berufsschüler:innen an der Umfrage teil. Insgesamt 15 Befragte füllten sie vollständig aus, während 21 sie nicht vollständig ausfüllten. Unter den Teilnehmern waren 7 weibliche und 13 männliche Personen. Keiner der Umfrageteilnehmer war nicht-binär oder transgender.

15 der 20 Teilnehmer waren zwischen 16 und 24 Jahre alt, 2 waren zwischen 25 und 34, 2 waren zwischen 35 und 44 und 1 Teilnehmer war zwischen 45 und 54 Jahre alt.

Was ihren Hörstatus betrifft, so gaben in Deutschland 12 Teilnehmer an, taub zu sein, 7 gaben an, schwerhörig zu sein, 6 hatten Cochlea-Implantate, 3 trugen Hörgeräte und 1 Teilnehmer gehörte zu keiner dieser Kategorien. Es gab keinen taubblinden Teilnehmer, der an der Umfrage teilgenommen hat.

1 von 18 deutschen Teilnehmern hatte neben seiner Hörbehinderung eine weitere Behinderung, die restlichen 17 deutschen Teilnehmer hatten keine weitere Behinderung.

In Bezug auf das Alter der Teilnehmer beim Erwerb der Gebärdensprache gab 1 Teilnehmer an, sie direkt nach der Geburt erworben zu haben. 5 Teilnehmer gaben an, sie im Alter von 0 bis 6 Jahren erworben zu haben. 2 weitere Teilnehmer gaben ein Alter zwischen 7 und 12

Jahren und 9 ein Alter zwischen 13 und 18 Jahren an. 2 der 19 deutschen Teilnehmer gaben ein Alter von über 18 Jahren bei ihrem Ersterwerb der Gebärdensprache an.

Die erste Schriftsprache war für 13 Teilnehmer Deutsch. Allerdings wurden von den deutschen Befragten auch Englisch, Dari, Urdu und Spanisch als erste Schriftsprache angeführt. Insgesamt gab es hier 17 Antworten, 4 Teilnehmer haben die Frage nach ihrer ersten Schriftsprache nicht beantwortet.

Auf die Frage, mit welcher Sprache sie sich am wohlsten fühlen, geben 13 Teilnehmer die Gebärdensprache an, weitere 5 die gesprochene Sprache. Niemand wählt die Option der Schriftsprache.

Die Frage, ob die Teilnehmer in demselben Land geboren wurden, in dem sie heute leben, beantworten gleich viele Teilnehmer mit Ja und Nein. So geben 9 von ihnen an, dass sie in demselben Land geboren wurden, in dem sie heute leben, 9 von ihnen wurden in einem anderen Land geboren, wie Griechenland, Albanien, Slowakei, Afghanistan, Pakistan, Iran (Chinab), Venezuela (Porlamar) oder Syrien.

8 der 17 Teilnehmer haben eine Gehörlosenschule besucht. 2 von ihnen haben Regelschulen ohne Förderprogramm für taube Schüler:innen, weitere 2 Teilnehmer haben Regelschulen mit einem Förderprogramm für taube Schüler:innen besucht. 4 Befragte haben Schulen für hörbehinderte Schüler:innen und 1 Teilnehmer hat eine andere Schulart besucht.

9 Teilnehmer wurden zweisprachig unterrichtet (sowohl in Gebärden- als auch in Lautsprache), 7 wurden ausschließlich lautsprachlich und 1 Teilnehmer wurde nur in Gebärdensprache unterrichtet.

Auf die Frage nach ihrem höchsten Bildungsabschluss geben 9 Teilnehmer an, eine Berufsschule besucht und abgeschlossen zu haben. 4 Teilnehmer geben an, die Realschule abgeschlossen zu haben (bis zur 10. Klasse) und 1 Teilnehmer gibt an, das Gymnasium abgeschlossen zu haben (bis zur 12. / 13. Klasse). 2 weitere deutschen Teilnehmer haben einen Universitätsmasterabschluss.

Nur 4 der 16 deutschen Umfrageteilnehmer hatten taube Lehrer in der Schule. 7 von ihnen hatten nur sehr wenige taube Lehrer und 5 der deutschen Teilnehmer hatten überhaupt keine tauben Lehrer.

Die Qualität ihrer Schulbildung wird schließlich von 10 der 16 deutschen Teilnehmern als gut bewertet; nur ein Befragter bewertet sie als sehr gut. 4 Teilnehmer bewerten die Qualität ihrer Schulbildung als befriedigend, 1 Teilnehmer bewertet sie als schlecht. Die Antwortmöglichkeiten ausgezeichnet und nicht gut wurden nicht gewählt.

4.1.1.3 Empirische Befunde

a) Zur Berufsausbildung

Der erste Teil der Umfrage zielte darauf ab, die Qualität der Berufsausbildung zu bewerten. Sie wird in Deutschland überwiegend als gut eingestuft (von 10 von 16 Teilnehmern). Ein deutscher Teilnehmer berichtet, dass die Qualität seiner/ihrer Berufsausbildung ausgezeichnet war. Kein Teilnehmer wählt die Option sehr gut. Dieses deutsche Ergebnis unterscheidet sich signifikant von den Gesamtergebnissen der Berufsschüler aller vier Länder. Insgesamt geben 32 % der Befragten an, dass die Qualität ihrer Berufsausbildung entweder ausgezeichnet oder sehr gut war. Darüber hinaus geben 4 von 16 deutschen Teilnehmern an, dass die Qualität ihrer Berufsausbildung lediglich befriedigend war, ein Teilnehmer bezeichnet sie sogar als nicht ausreichend.

Mehr als die Hälfte der deutschen Befragten (62,5 %, 10 von 16 Befragten) ist der Meinung, dass die Berufsausbildung in Deutschland alle für einen Arbeitsplatz erforderlichen Kompetenzen vermittelt. 6 von 16 Befragten sind gegenteiliger Ansicht.

Von den deutschen Berufsschüler:innen, die an der Umfrage teilgenommen haben, geben lediglich 20 % (3 von 15 Befragten) an, sich vollkommen auf einen Arbeitsplatz vorbereitet zu fühlen. Dieser Prozentsatz ist im Gesamtkontext vergleichsweise niedrig: 51 % aller befragten Berufsschüler:innen (aus Deutschland, Österreich, der Türkei und Italien) geben an, dass sie sich umfassend auf einen Arbeitsplatz vorbereitet fühlen. In Deutschland fühlen sich die meisten Befragten zu Teilen auf eine Arbeit vorbereitet (73 %).

b) Leistungsbezogene Kompetenzen

Bei der Selbsteinschätzung von leistungsbezogenen Kompetenzen geben im Schnitt zunächst 16 % der befragten Berufsschüler an, ihre Schreibkompetenz sei ausgezeichnet. Keiner der deutschen Teilnehmer stuft seine Schreibkompetenz als ausgezeichnet ein. Insgesamt beschreiben 27 % der Teilnehmer ihre Schreibkompetenz als sehr gut. In Deutschland wählen nur etwa 13 % (2 von 15) diese Antwortmöglichkeit. Die Mehrheit der deutschen Befragten (80 %, 12 von 15 Teilnehmern) gibt an, dass ihre Schreibkompetenz gut ist. 2 Teilnehmer schätzen sie als sehr gut ein. Ein Teilnehmer gibt an, dass seine/ihre Schreibkompetenz ausreichend sind. Kein deutscher Teilnehmer schätzt seine/ihre Schreibkompetenz als ungenügend ein. Im Durchschnitt geben im Gesamtergebnis 42 % der befragten Berufsschüler an, dass ihre Schreibkompetenz entweder ausgezeichnet oder sehr gut sei. Von den deutschen Berufsschüler:innen wählen nur 13 % eine dieser beiden Antwortoptionen.

In Bezug auf die Selbstevaluation von Kompetenzen im Umgang mit Computerprogrammen, zeigen sich in den Ergebnissen der einzelnen Länder weiterhin signifikante Unterschiede. Während in der Türkei rund 26 % (12 von 46 Teilnehmern) ihre Kompetenzen im Umgang mit Computerprogrammen während der Zeit ihrer Berufsausbildung als ausgezeichnet einschätzen, ist es in Deutschland nur einer von 15 Teilnehmern (rund 7%), der/die

seine/ihre Kompetenz in diesem digitalen Bereich als ausgezeichnet einschätzt. Die Mehrheit der deutschen Befragten wählt hier, wie bei der Schreibkompetenz, die Antwortmöglichkeit gut (10 von 15 Teilnehmern).

Im Hinblick auf eine Selbsteinschätzung von Kenntnissen im Umgang mit dem Internet, ist die prävalente Antwort in Deutschland erneut "gut" (8 von 15 Antworten, 53 %). Insgesamt geben 46 % der Befragten an, ihre Internetkenntnisse seien ausgezeichnet oder sehr gut. In Deutschland stuft jeder Dritte (3 von 15 Befragten) seine/ihre Internetkenntnisse als höchstens befriedigend ein.

Es gibt mehrere mögliche Gründe für die Unterschiede in der Bewertung sowohl der Qualität der Berufsausbildung als auch der durch sie vermittelten leistungsbezogenen Kompetenzen mit Adjektiven wie ausgezeichnet oder sehr gut einerseits oder gut oder befriedigend andererseits. Die Ergebnisse können auch kulturelle Unterschiede widerspiegeln.

c) Angebot und Einsatz von Online-Lernmaterial

Was die Bewertung der Verständlichkeit des in der Berufsausbildung bereitgestellten Online-Lernmaterials betrifft, so sind die Ergebnisse in Deutschland eher positiv. 6 von 15 Teilnehmern berichten, dass das in ihrer Berufsausbildung zur Verfügung gestellte Online-Lernmaterial immer verständlich gewesen sei. 8 von 15 Befragten sagen, dass es manchmal nicht verständlich war. Nur einer von 15 deutschen Befragten gibt an, dass sein/ihr Online-Lernmaterial in der Berufsausbildung überhaupt nicht verständlich war, niemand wählt die Option, dass es eher schwerer zu verstehen war. Im Gesamtergebnis geben auf die Frage nach der Verständlichkeit des Online-Lernmaterials 17 % der Umfrageteilnehmer an, dass es eher schwer oder gar nicht zu verstehen war.

In Bezug auf das Angebot von Online-Lernmaterial im Allgemeinen, sind die Ergebnisse eher negativ. Im Gesamtdurchschnitt aller vier Länder haben 19 % der Berufsschüler:innen in ihrer Berufsausbildung überhaupt kein Online-Lernmaterial erhalten; bei den deutschen Berufsschülern sind es 5 von 15.

An dieser Stelle sind die Ergebnisse Italiens und der Türkei bemerkenswert. 40 % der italienischen Befragten (12 von 30 Teilnehmern) und 39 % der türkischen Befragten (17 von 44 Teilnehmern) haben Online-Lernmaterial erhalten, das sowohl in Schrift- als auch in Gebärdensprache zur Verfügung gestellt wurde. Die deutschen Teilnehmer hatten zwar Zugang zu Online-Lernmaterial in Schriftsprache (zumindest 8 von 15 Befragten), jedoch hat nur einer von ihnen auch Online-Lernmaterial in Gebärdensprache erhalten. Obwohl, wie oben erwähnt, 8 von 17 der deutschen Berufsschüler eine Gehörlosenschule besuchten, waren diese Zahlen vergleichsweise niedrig.

Der Bedarf an einem breiteren Angebot an Online-Lernmaterialien in Gebärdensprache zeigt sich anhand der Ergebnisse der folgenden beiden Fragen: 10 von 15 deutschen Berufsschüler:innen geben an, dass sie in jedem Fall mehr Online-Lernmaterial in ihrer

Gebärdensprache benötigen würden. 80 % (12 von 15 Befragten) wünschen sich mehr Online-Lernmaterial, mit dem sie neue Gebärdensprache(n) und Schriftsprache(n) lernen können.

Vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass für 72 % der deutschen Berufsschüler:innen (13 von 18) die Deutsche Gebärdensprache die Sprache ist, in der sie sich am wohlsten fühlen, sollten diese persönlichen Bedürfnisse bedacht und berücksichtigt werden.

d) Digitale Kompetenzen: Allgemein

Ein weiteres Ziel der Umfrage war, die schon erworbenen digitalen Kompetenzen der tauben und hörbehinderten Schüler zu erfassen und auszuwerten. Hinsichtlich allgemeiner digitaler Kompetenzen antworten zunächst 9 von 15 deutschen Teilnehmern, dass sie gerne Bücher, Zeitschriften, Blogs, Untertitel und ähnliches lesen. 4 von 15 geben an, dass sie manchmal gerne lesen, nur 2 Teilnehmer geben an, dass sie nicht gerne lesen.

8 von 15 deutschen Teilnehmern geben an, dass sie wissen, wie man im Internet recherchiert und wie man Online-Suchwerkzeuge benutzt. 7 Umfrageteilnehmer geben hier die Antwortoption "manchmal". Niemand gibt an, nicht zu wissen, wie man Informationen im Internet findet oder wie man Online-Suchwerkzeuge benutzt. Diese Zahlen weichen im Wesentlichen nicht vom Gesamtdurchschnitt aller Teilnehmer ab, der hier sehr positiv war.

In Bezug auf den Gebrauch von Endgeräten beim Internetzugang gibt die Mehrheit der deutschen Teilnehmer an, ein Smartphone zu verwenden (14 von 25). Dies passt zum Ergebnis der Gesamtbefragten aller vier Länder: 56 % der deutschen tauben und hörbehinderten Berufsschüler:innen nutzen beim Onlinezugang ein Smartphone, insgesamt sind es 52 % der tauben und hörbehinderten Berufsschüler:innen beziehungsweise Arbeitssuchenden. Nur ein von 25 deutschen Berufsschüler:innen gibt an, beim Zugang zum Internet ein Tablet zu benutzen. 8 Schüler:innen benutzen einen Laptop, 2 weitere der 25 deutschen Teilnehmer einen Desktop-Computer.

Leichte Unterschiede sind im Vergleich zu den Gesamtwerten hier nur bei der Nutzung der beiden letztgenannten Geräte festzustellen: 32 % der deutschen Befragten nutzen zum Surfen einen Laptop, während im Gesamtdurchschnitt 24 % der Befragten den Laptop als primäres Endgerät beim Internetzugang angeben. Weiterhin nutzen 8 % der Befragten in Deutschland einen Desktop-Computer, während der Prozentsatz im Gesamtdurchschnitt hier bei 17 % liegt.

Auf die Frage nach dem privaten Gebrauch sozialer Medien wie Instagram, Facebook, SnapChat, TikTok oder Twitter antworten alle 15 deutschen Teilnehmer mit „Ja, ich nutze soziale Medien privat“. Auch dieses Ergebnis entspricht dem Gesamtdurchschnitt, der zeigt, dass soziale Medien stark privat genutzt werden. Nur 8 der insgesamt 102 Teilnehmer, die die Frage beantwortet haben, wählen hier die Antwortoption, in ihrem Privatleben keine sozialen Medien zu nutzen.

e) Digitale Kompetenzen: Der Umgang mit Computerprogrammen

Die Selbsteinschätzung digitaler Kompetenzen in Bezug auf den Umgang mit Computerprogrammen fällt bei den deutschen Berufsschüler:innen überwiegend positiv aus. 13 von 15 der deutschen Berufsschüler:innen geben an zu wissen, wie man Dokumente in Word formatiert, eine PDF-Datei erstellt oder ein Video dreht und bearbeitet.

14 von 15 der deutschen Berufsschüler:innen geben an zu wissen, wie sie Präsentationen mit digitalen Tools wie PPT, Keynote oder Online-Apps erstellen können.

Zur Verwendung von Excel oder anderen Tabellenkalkulationsprogrammen fallen die Antworten der Berufsschüler:innen in Deutschland schlechter aus. Hier geben zwei Drittel Befragten an (10 von 15 Teilnehmern), dass sie nicht wissen, wie man mit diesen umgeht.

Auch auf die Frage nach Kompetenzen im Umgang mit grundlegenden Grafikprogrammen beziehungsweise der Kompetenz, JPG- oder PNG-Dateien für die Online-Nutzung zu erstellen, sowie weiterhin nach Kompetenzen in der Nutzung von Online-Kommunikationstools antworten in Deutschland 40 % der tauben und hörbehinderten Berufsschüler:innen (6 von 15), diese digitalen Kompetenzen nicht zu besitzen.

Insbesondere im Hinblick auf die Nutzung von Excel beziehungsweise anderen Tabellenkalkulationsprogrammen liefern die Antworten der Berufsschüler:innen in Deutschland im Vergleich zu den Gesamtantworten ein schlechtes Ergebnis: Im Schnitt geben in allen vier Ländern 62 % der Befragten an, in der Lage zu sein, mit Excel beziehungsweise anderen Tabellenkalkulationsprogrammen umgehen zu können.

Die Frage nach dem Instandesein, Tools zum barrierefreien Internetzugang zu nutzen, beantworten in Deutschland 80 % mit „Ja“ (12 von 15 Befragten). Allerdings wissen von den deutschen Berufsschüler:innen, die an der Umfrage teilgenommen haben, nur 40 % (6 von 15 Befragten), was Barrierefreiheit im Internet bedeutet. Insgesamt fallen die Antworten hier besser aus: Im Schnitt wissen 76 % der insgesamt 99 Umfrageteilnehmer aus Deutschland, Österreich, der Türkei und Italien, was der Begriff der Online-Barrierefreiheit meint.

f) Digitale Kompetenzen: Datenschutz

Die FTS-Umfrage hat an dieser Stelle weiterhin das Bewusstsein über Datenschutz unter den Schüler:innen beziehungsweise Arbeitssuchenden untersucht. Die Ergebnisse in Deutschland fallen hier eher schlecht aus: Nur 4 von 15 der deutschen Teilnehmer, geben an zu wissen, was die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist und was sie als Internetnutzer beachten müssen. Im europäischen Vergleich fallen die Ergebnisse mit 52 % positiver Antworten hier besser aus.

Zum Wissen über den Schutz persönlicher Daten, der eigenen Person und der eigenen Endgeräte fallen die Ergebnisse vergleichsweise gut aus. 14 von 15 der deutschen Umfrageteilnehmer geben an zu wissen, wie sie ihre persönlichen Daten schützen; 13 von 15 geben an zu wissen, wie sie sich selbst schützen können und ihre internetfähigen Geräte sicher halten können.

g) Themen von besonderem Interesse und deren Angebot in Gebärdensprache

Insgesamt konnten in Deutschland 6 Antworten gesammelt werden auf die offene Frage, über welche Themen die Umfrageteilnehmer:innen gerne ausführlichere Informationen hätten, die in Gebärdensprache zur Verfügung stehen. Allerdings bezog sich leider keine der Antworten auf unser Projektthema "Digitale Kompetenz". Es wurden dennoch interessante Anführungen angemerkt, wie zum Beispiel der Wunsch nach barrierefreien Informationen zum Thema "Bewerbungen und Bewerbungsprozesse", "Dolmetscherdienste im Arbeitsleben" oder die Bemerkung, dass Gebärdensprachkompetenzen erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten bieten können.

h) Ausbau eigener Kompetenzen

Auch auf die letzte offene Frage danach, welche eigenen Kompetenzen die Schüler:innen beziehungsweise Arbeitsuchenden gerne ausbauen würden, um bessere Chancen auf einen Arbeitsplatz zu haben, haben in Deutschland 6 Umfrageteilnehmer:innen geantwortet. Wie bei der vorherigen Frage passte leider keine der Antworten zu unserem Projektthema. Die angeführten Kommentare waren in Deutschland eher allgemeinerer Natur und es konnte nicht immer ein Bezug zur Frage hergestellt werden. Sie wurde daher möglicherweise missverstanden.

4.1.2 Gesamtbetrachtung

4.1.2.1 Hintergrundinformationen zu den Umfrageteilnehmern

Insgesamt haben 199 Berufsschüler:innen beziehungsweise Arbeitsuchende an der Umfrage teilgenommen. 95 der Befragten haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt, die restlichen 104 haben nicht auf alle Fragen geantwortet. Unter den Teilnehmern waren 60 männliche und 76 weibliche Personen. 3 Befragte waren nicht-binär, ein Teilnehmer war transgener.

3 Teilnehmer gaben ein Alter von unter 16 Jahren an, 65 Teilnehmer waren zwischen 16 und 24, 32 waren zwischen 25 und 34, 19 waren zwischen 35 und 44, 12 waren zwischen 45 und 54 und 10 Teilnehmer waren zwischen 55 und 64 Jahre alt.

Insgesamt 94 der Befragten gaben an, taub zu sein. 25 waren schwerhörig, 2 waren taubblind, 14 hatten ein Cochlea-Implantat / Cochlea-Implantate, 30 trugen Hörgeräte und 10 gehörten zu keiner der Kategorien.

20 Befragte hatten zusätzlich zu ihrer Hörbehinderung eine weitere Behinderung. 72 Befragte hatten keine weitere Behinderung.

Zu ihrem Alter beim Ersterwerb der Gebärdensprache geben 20 Befragte die Zeitspanne zwischen 0 und 6 Jahren an, 28 geben ein Alter zwischen 7 und 12 Jahren an, 23 eines zwischen 13 und 18 Jahren, 23 Befragte erwarben die Gebärdensprache nach dem Alter von 18 Jahren. 34 Teilnehmer haben die jeweilige Gebärdensprache als L1 direkt nach der Geburt erworben.

Die Frage nach ihrer ersten Schriftsprache beantworten 103 Teilnehmer. Andere erste Schriftsprachen sind zum Beispiel Englisch, Urdu, Dari, Spanisch, Französisch, Bulgarisch oder Türkisch (als Antwort eines österreichischen Teilnehmers / einer österreichischen Teilnehmerin).

Eine eindeutige Mehrzahl der Gesamtbefragten gibt die Gebärdensprache als Sprache an, in der sie sich am wohlsten fühlen (92 von 126 Umfrageteilnehmern). 27 Umfrageteilnehmer geben an, dass sie sich in der gesprochenen Sprache am wohlsten fühlen und nur 7 von 126 Befragten gibt hier die Schriftsprache an.

68 % der Befragten (81 von 119) wurden im gleichen Land geboren, in dem sie heute leben (das heißt in Deutschland, Österreich, der Türkei oder Italien). Die restlichen 32 % (38 Umfrageteilnehmer) wurden in einem anderen Land geboren. Andere Geburtsländer waren beispielsweise Pakistan, Afghanistan, Syrien, Venezuela, Bulgarien, die Slowakei, Albanien oder Griechenland.

Die Mehrzahl der Befragten unter den (Berufs-)Schüler:innen beziehungsweise Arbeitsuchenden (70 der 122) haben eine Gehörlosenschule besucht. 13 Befragte besuchten eine Regelschule ohne spezielles Programm für taube Schüler:innen, 12 Befragte besuchten eine Regelschule mit speziellem Programm für taube Schüler:innen. Weitere 13 Befragte besuchten eine Schule für hörbehinderte Schüler:innen. Die restlichen 14 Befragten besuchten eine andere Schulart.

68 Befragte (57 %) wurden in der Schule zweisprachig unterrichtet (sowohl in Gebärdensprache als auch in Lautsprache). 29 Befragte (24 %) haben an Unterricht teilgenommen, der ausschließlich lautsprachlich, weitere 22 (18 %) an Unterricht, der ausschließlich in Gebärdensprache gestaltet war.

Die meisten Teilnehmer unter den Schüler:innen (nämlich 41 von 117 beziehungsweise 35 %) haben als höchsten Schulabschluss einen Abschluss einer Oberschule (bis zur 12. beziehungsweise 13. Klasse). 21 Umfrageteilnehmer (18%) haben eine Berufsschule besucht und abgeschlossen, 15 Teilnehmer (13%) haben eine Mittelschule (bis zur 10. Klasse) besucht und abgeschlossen. 28 Umfrageteilnehmer (24 %) haben einen Universitätsbachelorabschluss, 7 (6 %) einen Universitätsmasterabschluss. 3 Befragte (3 %)

haben höchstens die 6. Klasse, 2 Teilnehmer (2 %) haben gar keine Ausbildung abgeschlossen.

Rund 40 % der Umfrageteilnehmer (46 von 114) hatten in der Schule keine tauben Lehrer. 39 Befragte geben an, nur sehr wenige taube Lehrer gehabt zu haben. Nur 25 % der Schüler:innen in allen vier Ländern (29 von 114) haben eine Schule besucht, in der sie auch von tauben Lehrern unterrichtet worden sind.

Die Qualität ihrer Schulbildung bewerten dennoch immerhin 18 % (17 von 97 Befragten) als ausgezeichnet. 27 % (26 von 97 Befragten) bewerten sie als sehr gut. 21 % (20 Umfrageteilnehmer) bewerten sie als gut, 27 % (26 Umfrageteilnehmer) als befriedigend, 4 % (4 Teilnehmer) als nicht gut und weitere 4 % als schlecht.

4.1.2.2 Empirische Befunde

a) Zur Berufsausbildung

Insgesamt bewerten 12 Befragte die Qualität ihrer Berufsausbildung als ausgezeichnet, 23 als sehr gut, 44 als gut, 23 als befriedigend, 6 als nicht ausreichend und 3 Befragte bewerten die Qualität ihrer Berufsausbildung als überhaupt nicht gut.

80 Teilnehmer sind der Meinung, dass die Berufsausbildung alle für einen Arbeitsplatz erforderlichen Kompetenzen vermittelt. 31 widersprechen dem.

56 Umfrageteilnehmer geben an, dass sie sich absolut auf eine Arbeit vorbereitet fühlen. 39 fühlen sich teilweise vorbereitet. 10 Teilnehmer fühlen sich nicht ausreichend vorbereitet. 4 Umfrageteilnehmer fühlen sich überhaupt nicht auf eine Arbeit vorbereitet.

b) Leistungsbezogene Kompetenzen

Ihre Schreibkompetenz bewerten 17 von 109 Befragten als ausgezeichnet. 29 geben an, eine sehr gute Schreibkompetenz zu besitzen. 45 bewerten sie als gut, 10 als befriedigend und 8 als ungenügend.

Zu ihrem eigenen Umgang mit Computerprogrammen geben 22 Befragte an, ausgezeichnete Kompetenzen zu besitzen. 25 weitere bewerten sich hier als sehr gut und 34 als gut. 18 Befragte geben an, dass ihre Kompetenzen im Umgang mit Computerprogrammen lediglich ausreichend seien, 10 bewerten sie als ungenügend.

17 Teilnehmer bewerten ihre Kompetenzen im Umgang mit dem Internet als ausgezeichnet, 31 als sehr gut und 32 als gut. 20 Befragte geben an, dass ihre Internetkompetenzen ausreichend waren, 5 bewerten sie als ungenügend.

c) Angebot und Einsatz von Online-Lernmaterial

Zum Angebot von Online-Lernmaterial geben 23 Umfrageteilnehmer an, selbiges in Gebärdensprache erhalten zu haben. 29 sagen, sie hätten in ihrer Berufsausbildung Online-Lernmaterial in Schriftsprache zur Verfügung gehabt. 32 Umfrageteilnehmer haben Online-Lernmaterial sowohl in Gebärdens- als auch in Schriftsprache erhalten. 20 Befragte geben an, kein Online-Lernmaterial erhalten zu haben.

Zur Einschätzung über die Verständlichkeit des in der Berufsausbildung bereitgestellten Online-Lernmaterials geben 33 Befragte an, dass es immer verständlich gewesen sei. 52 Befragte sind der Meinung, dass es nur manchmal verständlich war. 13 Teilnehmer berichten, dass ihr Online-Lernmaterial eher schwierig zu verstehen, und weitere 4 Teilnehmer geben an, dass es überhaupt nicht verständlich war.

Auf die Frage, ob sie mehr Online-Lernmaterial in ihrer Gebärdensprache benötigen, antworten 69 Befragte mit "ja, unbedingt". 13 Befragte geben an, dass sie es brauchen würden, aber nicht unbedingt. 8 Teilnehmer waren sich nicht sicher und 12 gaben an, dass sie nicht mehr Online-Lernmaterial in ihrer Gebärdensprache benötigen würden.

Zum Wunsch nach mehr Online-Lernmaterial, mit dem es möglich ist, neue Gebärdensprache(n) und Schriftsprache(n) zu erlernen antworten 75 Befragte, dass sie sich solches Material „definitiv“ wünschen würden. 13 Befragte wählen die Option „Ja, aber nicht unbedingt“. 9 waren sich nicht sicher und nur 5 sagen, dass sie kein Online-Lernmaterial benötigen würden, um neue Gebärdens- oder Schriftsprache(n) zu lernen.

d) Digitale Kompetenzen: Allgemein

Insgesamt geben 63 der Befragten an, dass sie gerne lesen. 36 von ihnen lesen manchmal gerne und 4 lesen gar nicht gerne.

Die Mehrheit der Befragten (58 von 101) weiß, wie man Informationen im Internet findet und wie man Online-Suchwerkzeuge benutzt. 40 Teilnehmer wissen es „manchmal“. Nur 3 von 101 Umfrageteilnehmer antwortet hier mit „nein“.

Wenn sie das Internet nutzen, verwenden 52 % (83 von 161 Teilnehmern) hauptsächlich ein Smartphone. 39 Befragte geben an, dass sie bevorzugt einen Laptop verwenden, 28 Befragte sagen, dass sie einen Desktop-Computer verwenden würden. Nur 11 Teilnehmer geben an, dass sie zum Surfen ein Tablet verwenden.

94 der insgesamt 102 Teilnehmer geben an, soziale Medien wie Instagram oder Facebook privat zu nutzen. Nur 8 Teilnehmer berichten, dass sie privat keine sozialen Medien nutzen.

e) Digitale Kompetenzen: Der Umgang mit Computerprogrammen

Die Ergebnisse zur Kompetenz im Umgang mit Computerprogrammen im Gesamtkontext sind wie folgt:

- Ich kann Dokumente in Word formatieren (83 ja, 19 nein),
- Ich weiß, wie man Excel / Tabellenkalkulationsprogramme verwendet (63 ja, 39 nein),
- Ich kann Präsentationen mit digitalen Werkzeugen wie PPT, Keynote oder Online-Anwendungen erstellen (78 ja, 19 nein),
- Ich weiß, wie man eine PDF-Datei erstellt (82 ja, 18 nein),
- Ich weiß, wie man ein Video dreht und bearbeitet (73 ja, 26 nein),
- Ich kann mit grundlegenden Grafikprogrammen umgehen und weiß, wie man JPG- oder PNG-Dateien für die Online-Nutzung erstellt (46 ja, 52 nein),
- Ich weiß, wie man Online-Kommunikationstools nutzt (61 ja, 35 nein),
- Ich weiß, wie ich auf meinem Smartphone, Tablet, Laptop oder Desktop-PC Tools zum barrierefreien Internetzugang nutzen kann (80 ja, 20 nein).

75 der insgesamt 99 Befragten geben an zu wissen, was Barrierefreiheit im Onlinekontext bedeutet, 24 antworten hier mit „nein“.

f) Digitale Kompetenzen: Datenschutz

Im Gesamtergebnis geben 51 Befragte an zu wissen, was die Datenschutz-Grundverordnung ist und was sie als Internetnutzer beachten müssen. 47 Befragte sagen, sie wissen es nicht.

81 der befragten Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden geben an zu wissen, wie sie ihre persönlichen Daten schützen können. 15 antworten hierzu mit „Nein“.

78 Schüler:innen geben an zu wissen, wie sie sich und ihre Geräte schützen können. 18 wissen nicht, wie sie sich und ihre Geräte im Onlinekontext schützen können.

g) Themen von besonderem Interesse und deren Angebot in Gebärdensprache

Insgesamt konnten 39 Antworten gesammelt werden auf die Frage, über welche Themen die Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden gerne ausführlichere Informationen in Gebärdensprache hätten. 56 Teilnehmer zu dieser Frage keine Kommentare hinterlassen. Die Antworten sind in den entsprechenden länderspezifischen Abschnitten angeführt.

h) Ausbau eigener Kompetenzen

Zur Frage nach dem Wunsch vom Ausbau eigener Kompetenzen, um bessere Chancen auf einen Arbeitsplatz zu haben, konnten 51 Antworten gesammelt werden. 44 Befragte haben hier keine Antwort gegeben. Wie zu den Themen von besonderem Interesse und deren Angebot in Gebärdensprache, so sind die Antworten in den entsprechenden Abschnitten aufgelistet.

4.1.3 Abschließende Zusammenfassung

Die Mehrheit der Teilnehmer unter den Schüler:innen und Arbeitsuchenden war weiblich. Nur in Deutschland und Italien nahmen mehr männliche als weibliche Befragte an der Umfrage teil.

Die deutschen und italienischen Teilnehmer waren im Schnitt jünger als die österreichischen und türkischen Teilnehmer: 75 % der deutschen und 73 % der italienischen Teilnehmer waren zwischen 16 und 24 Jahre alt.

Insgesamt waren mehr als die Hälfte der Teilnehmer taub (54 %).

30 % der türkischen Teilnehmer hatten zusätzlich zu ihrer Hörbehinderung eine andere Behinderung. In Deutschland, Österreich und Italien war der Anteil der Teilnehmer mit Mehrfachbehinderungen deutlich geringer.

Auffallend war auch, dass die meisten italienischen Teilnehmer angaben, dass sie ihre Gebärdensprache früh, das heißt als L1 direkt nach der Geburt erworben haben (57 % der Befragten). Die meisten türkischen Teilnehmer geben an, dass sie ihre Gebärdensprache im Alter zwischen 7 und 12 Jahren erworben haben (39 % der Befragten). Die meisten deutschen Teilnehmer geben ein Alter von 13 bis 18 Jahren beim Ersterwerb der Gebärdensprache an (47 %); in Österreich haben die meisten Befragten ihre Gebärdensprache nach dem 18. Lebensjahr erworben.

Für die Mehrheit der Teilnehmer in allen vier Ländern ist die Gebärdensprache die Sprache, in der sie sich am wohlsten fühlen. In der Türkei geben jedoch auch 11 % der Teilnehmer die Schriftsprache als ihre Komfortsprache an. Nur ein Befragter in Italien und keiner in Deutschland und Österreich gibt an, dass die Schriftsprache die Sprache ist, in der er/sie sich am wohlsten fühlt.

Während in der Türkei kein Teilnehmer einen Migrationshintergrund angibt, gibt in Deutschland die Hälfte an, in einem anderen Land geboren zu sein als dem, in dem sie heute leben. In Österreich sind es 19 %, in Italien 10 % der Teilnehmer, die nicht in demselben Land geboren wurden, in dem sie heute leben.

In Italien geben 83 % der Befragten an, sowohl in Gebärdensprache als auch lautsprachlich unterrichtet worden zu sein. In Deutschland und der Türkei ist die Zahl der Teilnehmer, die bimodal-bilingualen Unterricht erhalten haben, geringer, überwiegt jedoch immer noch (53 % der Befragten in Deutschland, 60 % in der Türkei). In Österreich wiederum geben 65 % der Befragten an, nur lautsprachlichen Unterricht erhalten zu haben.

Bei den Angaben zum höchsten Schulabschluss fällt auf, dass 44 % der türkischen Befragten einen Universitätsbachelorabschluss besitzen. In Italien gibt die Mehrheit, nämlich 77 % der Befragten an, dass sie die Oberschule abgeschlossen haben. In Deutschland geben 56 % an, eine Berufsschule abgeschlossen zu haben, während sich die Antworten in Österreich breiter auf die Optionen Grundschule, Mittelschule, Oberschule, Berufsschule, Universität (BA), Universität (MA) und kein Bildungsabschluss verteilen.

Bemerkenswert ist auch, dass nur sehr wenige der österreichischen Teilnehmer taube Lehrer hatten. 74 % verneinen die Frage, während die Antworten in Deutschland, Italien und der Türkei etwas besser ausfallen. Dennoch wird auch hier überwiegend angegeben, sehr wenige taube Lehrer in der Schulzeit gehabt zu haben. Insgesamt waren taube Lehrer in allen vier Ländern selten im Unterricht anwesend: In der Türkei geben 33 % der Befragten an, taube Lehrer gehabt zu haben, in nur Deutschland 25 %, in Italien 20 % und in Österreich 16 %.

Bei der Beurteilung der Qualität der allgemeinen Schulbildung und der beruflichen Bildung fällt auf, dass erstere in Österreich erneut eher schlecht bewertet wird: 47 % bewerten sie als nur befriedigend. Die Qualität der Berufsausbildung wird von den österreichischen Teilnehmern im Durchschnitt besser bewertet als die Qualität der Schulbildung im Allgemeinen. Die Qualität der beruflichen Bildung wird in Österreich, wie auch in Deutschland, der Türkei und Italien, überwiegend als gut bewertet.

Auf die Frage, ob die Berufsausbildung alle für einen Arbeitsplatz erforderlichen Kompetenzen vermittelt, antworten 76 % der türkischen, 73 % der italienischen, 68 % der österreichischen und 63 % der deutschen Befragten mit „Ja“.

Die Ergebnisse, die in der Türkei gesammelt werden konnten, sind besonders bemerkenswert, wenn es um die Frage geht, ob sich die Teilnehmer auf einen Arbeitsplatz vorbereitet fühlen. 67 % der Befragten antworten hier mit „Ja, absolut“. Bei den italienischen Befragten geben immerhin noch 50 % an, sich absolut auf einen Arbeitsplatz vorbereitet fühlen. In Deutschland fühlen sich 73 % der Befragten nur teilweise vorbereitet, während die Ergebnisse in Österreich eher negativ sind. Hier antwortet ein Drittel mit „nicht ausreichend“ oder „überhaupt nicht“.

Schreibkompetenz, Internetkompetenz und die Kompetenz im Umgang mit Computerprogrammen werden von den Befragten im Gesamtkontext als überwiegend gut bewertet, wobei die ersteren beiden etwas schlechter abschneiden.

Die Ergebnisse auf Frage nach dem Angebot von Online-Lernmaterial in Gebärdensprache fallen in der Türkei und Italien positiv aus. Während in Deutschland jeder dritte Befragte und in Österreich sogar 60 % angeben, dass sie in ihrer Schulzeit kein Online-Lernmaterial erhalten haben, sind es in der Türkei 39 % und in Italien 40 % der Befragten, die in ihrer Schule Lernmaterial sowohl in Schrift- als auch in Gebärdensprache zur Verfügung hatten.

Der Wunsch nach einem breiteren Angebot an Online-Lernmaterial in Gebärdensprache und auch nach Lernmaterial, das das Erlernen neuer Gebärdensprachen und Schriftsprachen ermöglicht, ist in allen vier Ländern evident. Im Gesamtdurchschnitt geben zu ersterem 68 % einen solchen Bedarf an, zu zweiterem sind es 74 %.

Zu digitalen Kompetenzen wie dem Umgang mit Computerprogrammen lässt sich im Allgemeinen sagen, dass laut Selbsteinschätzung die Mehrheit der Befragten in allen vier Ländern Word-Dokumente formatieren, PDFs erstellen, Präsentationen mit digitalen Tools wie PPT, Keynote oder Online-Apps erstellen, ein Video drehen und bearbeiten oder Online-Kommunikationstools nutzen kann. Unterschiede lassen sich lediglich in Bezug auf zwei Fragen feststellen: Auf die Frage, ob sie in der Lage sind, grundlegende Grafikanwendungen zu nutzen und JPG- oder PNG-Dateien für die Online-Nutzung zu erstellen, antworten zwei Drittel der türkischen Befragten und mehr als die Hälfte der italienischen Befragten (53 %) mit „Nein“. Die türkischen und italienischen Befragten weisen hier schlechtere Kenntnisse auf als die deutschen und österreichischen Befragten. In Deutschland wiederum sind die Ergebnisse zur Selbsteinschätzung von Kompetenzen im Umgang mit Excel oder anderen Tabellenkalkulationsprogrammen eher negativ. Hier geben zwei Drittel der Befragten an, über selbige nicht zu verfügen.

60 % der deutschen Befragten geben außerdem an, nicht zu wissen, was barrierefreier Onlinezugang bedeutet. Dieses Ergebnis ist ein deutlich schlechteres als jene der österreichischen, italienischen und türkischen Teilnehmer. Dennoch antwortet die Mehrheit der deutschen Umfrageteilnehmer unter den Schüler:innen auf die Frage „Ich weiß, wie ich Tools zur Barrierefreiheit auf meinem Smartphone, Tablet, Laptop oder Desktop-PC nutzen kann“ mit „Ja“. Gleiches gilt für Österreich, Italien und die Türkei.

Die überwiegende Mehrheit aller Teilnehmer gibt an zu wissen, wie sie ihre persönlichen Daten schützen und sich und ihre Geräte sicher halten können. Auf die Frage nach dem Wissen, was die Datenschutz-Grundverordnung ist und was man als Internetnutzer beachten muss, antworten im Vergleich mehr deutsche und mehr italienische Teilnehmer mit „Nein“.

4.2 Expert:innen

4.2.1 Deutschland

4.2.1.1 Verfahren der Datenerhebung

Die Umfrage für Expert:innen wurde in Deutschland unter Sozialberatern der Fachdienste für Integration / Inklusion und zusätzlich unter tauben Lehrer:innen in Berufsschulen verteilt. Die Umfrage war vom 07.08.2022 bis zum 22.09.2022 online verfügbar.

4.2.1.2 Hintergrundinformationen zu den Umfrageteilnehmern

Zielgruppe der Umfrage waren taube, hörbehinderte und hörende Expert:innen, die mit tauben und hörbehinderten Jugendlichen und/oder Arbeitsuchenden arbeiten (z. B. Sozialarbeiter, Ausbilder, Jobcoaches). In Deutschland haben insgesamt sechzehn Personen an der Umfrage teilgenommen. Neun von ihnen haben den Fragebogen vollständig ausgefüllt, die restlichen sieben haben ihn nicht vollständig ausgefüllt.

4.2.1.3 Empirische Befunde

a) Profil tauber und hörbehinderter Berufsschüler:innen und/oder Arbeitsuchender

Der erste Teil der Umfrage für die Expert:innen bestand aus Fragen, die das Profil der tauben und hörbehinderten Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden beschreiben sollten, mit denen unsere Befragten arbeiten.

33 % (3 von 9 Befragten) der deutschen Befragten geben an, dass ihre tauben und hörbehinderten Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden vor kurzem die Schule abgeschlossen haben, die restlichen 67 % verneinen dies. 89 % der Befragten (8 von 9) geben an, dass ihre tauben und hörbehinderten Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden, mit denen sie arbeiten, noch keinen Arbeitsplatz haben, 11 % geben an, dass ihre ‚Kund:innen‘ schon einen Arbeitsplatz haben.

78 % (7 von 9 Befragten) geben an, dass ihre Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden einen Migrationshintergrund haben (d. h. sie und/oder ihre Eltern sind nicht in Deutschland geboren), die restlichen 22 % geben an, dass ihre Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden keinen Migrationshintergrund haben.

56 % der Befragten (5 von 9 Befragten) arbeiten mit Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden mit Mehrfachbehinderungen, 44 % (4 von 9 Befragten) arbeiten mit Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden, die nur taub oder hörbehindert sind.

Alle deutschen Befragten geben an, dass die Hauptkommunikationsform ihrer Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden die Gebärdensprache ist. Dennoch antwortet auch ein Befragter, dass die Hauptkommunikationsform seiner/ihrer Schüler:innen und/oder Arbeitsuchender die Schriftsprache sei. Es kann sein, dass die beiden Fragen nicht eindeutig unterscheidbar mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten waren. In jedem Fall zeigen die Antworten jedoch deutlich, dass es notwendig ist, tauben und hörbehinderten Schüler:innen beziehungsweise Arbeitsuchenden Informationsmaterialien in Gebärdensprache zur Verfügung zu stellen. Die Schriftsprache allein ist nicht ausreichend.

Auf die Frage, welche Art von Schule ihre Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden besuchen beziehungsweise besucht haben geben alle 9 Befragten die Option der Gehörlosenschule an. Allerdings gibt es auch hier eine Antwortauswahl der Regelschule. Die Fragen waren demnach möglicherweise nicht eindeutig genug oder es war schwierig, sie mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten.

b) Ausgangsvoraussetzungen der Schüler:innen für die Berufsausbildung

Der nächste Abschnitt der Umfrage hatte zum Ziel, Einschätzungen der Expert:innen zum Vorbereitetsein ihrer Schüler:innen und/oder Arbeitsuchender auf eine Berufsausbildung zu

sammeln und einzuordnen. Die ersten beiden Fragen bezogen sich auf die Sprachkenntnisse von tauben und hörbehinderten Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden. 89 % der Experten (8 von 9 Befragten) geben an, dass ihre Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden über ausreichende Gebärdensprachkenntnisse verfügen, um an einer Berufsausbildung teilzunehmen. Ein Befragter ist gegenteiliger Ansicht.

Keiner der Befragten gibt an, dass seine Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden über ausreichende Schreib- und Lesekompetenzen verfügen. Alle 9 Befragten geben an, dass ihre Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden nicht über ausreichende Schriftsprachkenntnisse verfügen.

Die folgenden Fragen bezogen sich auf die digitalen Kompetenzen von tauben und hörbehinderten Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden. 89 % der Befragten (8 von 9) geben an, dass ihre Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden in Bezug auf die Nutzung des Internets über ausreichende digitale Kompetenzen verfügen. Ein Befragter antwortet hier mit "Nein".

In Bezug auf Kompetenzen im Bereich der digitalen Kommunikation via E-Mail oder Videoanruf sind 44 % (4 von 9 Befragten) der Meinung, dass ihre Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden über ausreichende Kompetenzen verfügen. Die restlichen 56 % geben eine gegenteilige Einschätzung.

Die weiteren Fragen dieses Abschnitts bezogen sich auf andere Kompetenzen, die für die Teilnahme an einer Berufsausbildung erforderlich sind. Nur 11 % (1 Befragter) geben an, dass ihre Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden zur Teilnahme an einer Berufsausbildung über ausreichende Kompetenzen im Bereich der Videoproduktion verfügen. 56 % (5 Befragte) geben an, dass die Kenntnisse ihrer Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden in diesem digitalen Bereich nicht ausreichend sind, um an einer Berufsausbildung teilzunehmen. Die restlichen 3 Befragten haben die Frage nicht beantwortet.

44 % der Befragten (4 von 9) geben an, dass ihre Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um an einer Berufsausbildung teilzunehmen, während andere 44 % dies verneinen und 1 Befragter keine Antwort gegeben hat.

Hinsichtlich des Wissensstands ihrer Schüler:innen und/oder Arbeitsuchender zum Thema Berufsbildung gibt keiner der Befragten an, dass die Kenntnisse ihrer Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden ausreichend sind. 89 % (8 von 9 Befragten) verneinen die Frage. Ein Befragter hat keine Antwort gegeben.

Wir haben schließlich gefragt, ob die Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden unserer befragten Expert:innen wissen, wie sie Online-Dolmetschdienste nutzen können. 33 % (3 von 9 Befragten) bejahen die Frage, die restlichen 67 % (6 Befragte) verneinen sie.

c) Verfügbarkeit von barrierefreiem Lehr- und Lernmaterial

Keiner der deutschen Befragten gibt an, dass Videomaterial mit Gebärdensprachübersetzung allgemein verfügbar ist. 89 % (8 von 9 Befragten) geben Gegenteiliges an. Ein Teilnehmer hat die Frage nicht beantwortet.

Auf die Frage nach der Verfügbarkeit von Untertitelm Videomaterial geben 67 % (6 von 9 Befragten) an, dass Videomaterial mit Untertiteln im Allgemeinen verfügbar ist. 22 % (2 Befragte) verneinen die Frage. Ein Teilnehmer hat keine Antwort gegeben.

89 % (8 von 9 Befragten) geben an, dass Texte verfügbar sind, niemand sagt, dass Texte nicht verfügbar sind. Ein Teilnehmer hat die Frage nicht beantwortet.

Die Verfügbarkeit von Texten in leichter Sprache bejahen 33 % (3 von 9 Befragten). 44 % (4 von 9 Befragten) geben an, dass Texte in leichter Sprache im Allgemeinen nicht verfügbar sind. 2 Teilnehmer haben die Frage nicht beantwortet.

Keiner der befragten Expert:innen gibt in Deutschland an, dass gebärdete Versionen leicht lesbarer Texte für taube und hörbehinderte Schüler:innen beziehungsweise Arbeitsuchenden im Allgemeinen verfügbar sind. 78 % (7 von 9 Befragten) sagen, sie seien nicht verfügbar, die restlichen 22 % (2 Befragte) haben die Frage nicht beantwortet.

Die letzten beiden Fragen bezogen sich auf Ausbilder in der Berufsausbildung. 44 % der Befragten (4 von 9) geben an, dass die Ausbilder in der Berufsausbildung über ausreichende Gebärdensprachkenntnisse verfügen. 11 % (1 Befragter) geben an, dass Berufsausbilder nicht über ausreichende Gebärdensprachkompetenzen verfügen. 44 % (4 Befragte) haben hierzu keine Antwort gegeben.

Auf die Frage, ob Lehrkräfte die Bedürfnisse von tauben und hörbehinderten Lernenden kennen und ihren Unterricht entsprechend anpassen, antworten 33 % (3 von 9 Befragten) mit „Ja“ und 22 % (2 Befragte) mit „nein“. Die restlichen Befragten haben sich nicht geäußert.

d) Digitale Kompetenzen von tauben und hörbehinderten Berufsschüler:innen und/oder Arbeitsuchenden

Zu Beginn dieses Abschnitts haben wir die Expert:innen gebeten, die durchschnittlichen digitalen Kompetenzen ihrer tauben und hörbehinderten Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (überhaupt keine Kompetenzen) zu bewerten. Die durchschnittliche Bewertung für Deutschland lautet wie folgt:

- Soziale Medien 1,5
- Präsentationsprogramme 2,38
- Textverarbeitungsprogramme 2,63
- PDF 2,67
- Cloud und Datenspeicherung 2,86

- Gebärdensprachdolmetschen online nutzen 3
- Professionelle Kommunikationsmittel 3.22
- Online-Erreichbarkeit 3,25
- Grundlegende Grafiken 3.33
- Internet-Sicherheit 3.33
- Online-Recherche 3,56
- GDPR 3.57
- Professionelle Online-Selbstpräsentation 3,89
- Videoproduktion 4
- Urheberrecht 4.14
- Tabellenkalkulationsprogramme 4.38

Die deutschen Expert:innen bewerten die digitalen Kompetenzen ihrer tauben und hörbehinderten Schüler:innen und/oder der Arbeitsuchenden, mit denen sie arbeiten, in den folgenden Bereichen als gut: Präsentationsprogramme (2,38) und Soziale Medien (1,5). Die schlechtesten Bewertungen wurden in den folgenden Bereichen vergeben: Professionelle Online-Selbstpräsentation (3,89), Videoproduktion (4), Urheberrecht (4,14) und Tabellenkalkulationsprogramme (4,38). Für die übrigen Kompetenzen geben die Befragten ihren Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden eine Durchschnittsnote (zwischen 2,63 und 3,57).

Zuletzt haben wir die Expert:innen gebeten, die Wichtigkeit derselben Kompetenzen einzuschätzen und eine Beurteilung dazu abzugeben, welche der digitalen Kompetenzen für taube und hörbehinderte Schüler:innen beziehungsweise Arbeitsuchende die Chancen erhöhen würden, einen Arbeitsplatz zu finden. Die Befragten wurden gebeten, die verschiedenen Bereiche auf einer Skala von 1 (diese Kompetenz ist überhaupt nicht wichtig) bis 10 (diese Kompetenz ist sehr wichtig) zu bewerten. Die durchschnittlichen Bewertungen in Deutschland sind wie folgt:

- PDF 9.67
- Textverarbeitungsprogramme 9.67
- Online-Recherche 8,89
- Professionelle Kommunikationsmittel 8,89
- Professionelle Online-Selbstpräsentation 8,89
- GDPR 8.78
- Präsentationsprogramme 8,75
- Gebärdensprachdolmetschen online nutzen 8,67
- Tabellenkalkulationsprogramme 8.33
- Sicherheit im Internet 8.22
- Urheberrecht 8.11
- Online-Erreichbarkeit 7.11
- Cloud und Datenspeicherung 6,56

- Grundlegende Grafiken 5,25
- Soziale Medien 5,11
- Videoproduktion 4,56

Wie zu sehen ist, sind die wichtigsten digitalen Kompetenzen für die deutschen Expert:innen PDF (9,67) und Textverarbeitungsprogramme (9,67). Darüber hinaus werden Online-Recherche (8,89), professionelle Kommunikationswerkzeuge (8,89) und professionelle Online-Selbstpräsentation (8,89) als wichtige digitale Kompetenzen erachtet. Grundlegende Grafiken (5,25), soziale Medien (5,11) und Videoproduktion (4,56) werden als weniger wichtig eingeschätzt.

4.2.2 Gesamtbetrachtung

a) Profil tauber und hörbehinderter Berufsschüler:innen und/oder Arbeitsuchender

Im Vergleich zu Deutschland und Österreich geben in Italien und der Türkei mehr Befragte an, dass ihre Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden kürzlich die Schule abgeschlossen haben. Darüber hinaus haben in der Türkei im Vergleich zu Deutschland, Österreich und Italien mehr taube und hörbehinderte Personen bereits einen Arbeitsplatz (Türkei: 71 %, Italien: 29 %, Deutschland: 11 %, Österreich: 11 %). Von den türkischen Befragten gibt keiner an, dass ihre Schüler:innen einen Migrationshintergrund haben. In Deutschland geben 78 % der Befragten an, dass ihre Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden einen Migrationshintergrund haben, in Österreich sind es 67 %, während in Italien ein Befragter angibt, dass seine Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden einen Migrationshintergrund haben.

In Italien arbeiten nur 29 % der Befragten mit Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden, die zusätzlich zu ihrer Taubheit oder Hörbehinderung eine weitere Behinderung haben. In Österreich sind es 33 %, in der Türkei 43 % und in Deutschland 56 %.

Die Mehrheit der Befragten in allen vier Ländern gibt an, dass ihre Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden hauptsächlich die Gebärdensprache verwenden. Auf der anderen Seite geben in Italien und der Türkei auch 43 % beziehungsweise 29 % der Expert:innen an, dass die Hauptkommunikationssprache ihrer Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden die Schriftsprache sei, wobei in Italien keiner und in der Türkei nur ein Befragter angibt, dass sie mit Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden arbeiten, deren Hauptkommunikationsform nicht die Gebärdensprache ist. Die Fragen wurden möglicherweise missverstanden oder konnten nicht eindeutig beantwortet werden.

In allen vier Ländern besuchten die Schüler:innen vorwiegend eine Gehörlosenschule.

b) Ausgangsvoraussetzungen der Schüler:innen für die Berufsausbildung

Während 89 % der Befragten in Deutschland und 86 % der Befragten sowohl in Italien als auch in der Türkei angeben, dass ihre Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden über ausreichende Gebärdensprachkenntnisse verfügen, um an einer Berufsausbildung teilzunehmen, sind es in Österreich nur 33 %. 44 % der österreichischen Befragten haben hier allerdings auch keine Antwort gegeben. Während in Deutschland und Österreich keiner der Befragten und in Italien nur 2 von 7 Befragten (29 %) der Meinung sind, dass ihre Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden über ausreichende Kenntnisse der Schriftsprache (Schreib- und Lesekompetenzen) verfügen, sind es in der Türkei 43 %.

In der Türkei werden die digitalen Kompetenzen von tauben und hörbehinderten Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden besser eingeschätzt als in Deutschland, Italien und Österreich. Die türkischen Expert:innen geben beispielsweise alle an, dass ihre Schüler:innen über ausreichende digitale Kompetenzen in Bezug auf die Nutzung des Internets verfügen, während in Deutschland 89 %, in Italien 86 % und in Österreich nur 22 % diese einschätzende Meinung vertreten.

In Bezug auf digitale Fähigkeiten im Bereich der Kommunikation via E-Mail oder Videoanruf sind in Italien alle befragten Expert:innen der Meinung, dass ihre Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden über ausreichende Kompetenzen verfügen. In der Türkei sind es 86 %, in Deutschland nur 44 % und in Österreich nur 11 %. Für Österreich ist hier jedoch auch die relativ hohe Anzahl nicht gegebener Antworten zu beachten.

Auf die Frage, ob ihre Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um an einer Berufsausbildung teilzunehmen, antworten in Italien nur 29 % mit "Ja". In Österreich liegt die Zahl bei 33 %, in Deutschland bei 44 % und in der Türkei bei 57 %.

Auf die Frage, ob ihre Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden über ausreichende Kenntnisse im Bereich der Berufsausbildung verfügen, antwortet sowohl in Deutschland als auch in Österreich keiner der Befragten mit „Ja“. In der Türkei schätzen 29 % der Befragten die Kompetenzen ihrer Schüler:innen hier als ausreichend ein, in Italien sind es 71 %.

c) Verfügbarkeit von barrierefreiem Lehr- und Lernmaterial

Während in Italien 29 %, in Österreich 22 % und in Deutschland keiner der Befragten angibt, dass Videomaterial mit Gebärdensprachübersetzung in der Regel verfügbar ist, antwortet in der Türkei mehr als die Hälfte, dass in Gebärdensprache übersetztes Videomaterial im Allgemeinen verfügbar sei (57 %).

67 % der deutschen Expert:innen sind der Meinung, dass Videomaterial mit Untertiteln generell verfügbar ist. In der Türkei und Italien sind es 57 % der Befragten, in Österreich nur 33 %.

Keiner der deutschen Umfrageteilnehmer:innen gibt an, dass schriftliche Texte für taube und hörbehinderte Schüler:innen und/oder Arbeitsuchende im Allgemeinen verfügbar sind. Im Gegenteil antworten hier 89 % mit „Nein“. Die Ergebnisse in Italien, Österreich und der Türkei sind dazu positiver: 86 % der italienischen, 67 % österreichischen und 57 % türkischen Expert:innen bestätigen ein Angebot von schriftlichen Texten.

Schriftliche Texte in leichter Sprache sind laut 57 % der türkischen sowie auch 57 % der italienischen befragten Expert:innen verfügbar. In Deutschland nehmen nur 33 % diese Einschätzung vor, in Österreich nur 11 %.

Während in der Türkei 57 % der Befragten angeben, dass ein Angebot von gebärdeten Versionen leicht lesbarer Texte besteht, sind es in Italien 14 %, in Österreich 11 % und in Deutschland 0 %.

Auf die Frage, ob Ausbilder in der Berufsausbildung über eine ausreichende Gebärdensprachkompetenz verfügen, antworten 44 % der Expert:innen sowohl in Deutschland als auch in Österreich und 43 % der Expert:innen in Italien mit „Ja“. In der Türkei schätzen nur 29 % Berufsausbilder als ausreichend gebärdensprachkompetent ein.

Dass Lehrkräfte die Bedürfnisse von tauben und hörbehinderten Lernenden kennen und ihren Unterricht entsprechend anpassen, glauben in Italien 86 % der Expert:innen, in der Türkei 57 %. In Deutschland und in Österreich sind es hingegen nur 33 %.

d) Digitale Kompetenzen von tauben und hörbehinderten Berufsschüler:innen und/oder Arbeitsuchenden

In diesem Unterabschnitt werden die Einschätzungen der Expert:innen zu den digitalen Kompetenzen tauber und hörbehinderter Schüler:innen und/oder Arbeitsuchender für alle vier Länder sowie die Einschätzung der Expert:innen zur Bedeutung bestimmter digitaler Kompetenzen noch einmal zusammengefasst und einzelne Aspekte interpretiert. Zur besseren Übersicht werden die Kompetenzen in drei Kategorien unterteilt: Digitale Kompetenzen, die sich auf die Nutzung des Internets beziehen (Cloud- und Datenspeicherung, Online-Recherche, professionelle Kommunikationstools, professionelle Online-Selbstpräsentation, soziale Medien und Nutzung von Online-Gebärdensprachdolmetschern), digitale Kompetenzen, die sich auf die Nutzung von Computerprogrammen beziehen (Grundlegende Grafikprogramme, PDF, Präsentationsprogramme, Tabellenkalkulationsprogramme, Videoproduktion und Textverarbeitungsprogramme) und solche, die sich auf Datenschutz, Online-Zugänglichkeit und Internetsicherheit beziehen (Urheberrecht, GDPR, Internetsicherheit und barrierefreier Internetzugang). Für jede Kategorie wird zunächst die Einschätzung der Expert:innen zu den

Kompetenzen ihrer Schüler:innen oder Arbeitsuchenden dargestellt und im weiteren Schritt mit der Einschätzung der Experten zur Wichtigkeit der gleichen digitalen Kompetenzen verglichen. Es gilt zu beachten, dass für die erste Kategorie eine Bewertung auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (überhaupt keine Kompetenzen) und für die zweite Kategorie eine Bewertung auf einer Skala von 1 (diese Fähigkeit ist überhaupt nicht wichtig) bis 10 (diese Fähigkeit ist sehr wichtig) vorgenommen wurde.

Digitale Kompetenzen (Nutzung des Internets)

	Deutschland	Österreich	Türkei	Italien
Cloud und Datenspeicherung	2.86	3.17	3.14	4.29
Online-Recherche	3.56	3.14	3.33	3
Professionelle Kommunikationstools	3.22	3.43	2.43	3.29
Professionelle Online-Selbstpräsentation	3.89	4.14	3.43	3.33
Soziale Medien	1.5	1.83	2.71	3.57
Gebärdensprachdolmetschen online nutzen	3	2.83	3	3.57

	Deutschland	Österreich	Türkei	Italien
Cloud und Datenspeicherung	6.56	7.5	7.14	7.71
Online-Recherche	8.89	8.43	7.29	7.14
Professionelle Kommunikationstools	8.89	8.71	7.86	7
Professionelle Online-Selbstpräsentation	8.89	7.71	6.14	7.71
Soziale Medien	5.11	6.43	8.14	8.83
Gebärdensprachdolmetschen online nutzen	8.67	8.43	7	8

Im Bereich digital Kompetenzen bei der Nutzung des Internets sind die Bewertungen Italiens besonders hervorzuheben. Mit einer Durchschnittsnote von 3,51 bewerten die italienischen Experten die digitalen Kompetenzen ihrer Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden niedriger als in Österreich (3,09), Deutschland (3,01) und der Türkei (3,01). Dies ist insofern von besonderer Bedeutung, als dass die italienischen Experten, wie sich zeigen wird, die Kompetenzen in dieser Kategorie als wichtiger einstufen als die Kompetenzen anderer Kategorien.

Weiterhin zeigt sich in Deutschland eine Diskrepanz zwischen den Einschätzungen der Expert:innen der von ihren Schüler:innen beziehungsweise Arbeitssuchenden bereits erworbenen Kompetenzen auf der einen und der Wichtigkeit der Kompetenzen auf der anderen Seite. Zwar bewerten sie schon erworbene Kompetenzen im Bereich der Cloud- und Datenspeicherung und im Bereich der sozialen Medien als gut (2,86 für ersteres) und sogar sehr gut (1,5 für die sozialen Medien), die Relevanz dieser Kompetenzen wird im deutschen Kontext jedoch als eher gering eingeschätzt (6,56 für Cloud- und Datenspeicherung und 5,11 für Social-Media-Kompetenzen).

Nur in zwei Fällen stimmen die Einschätzungen zur Bedeutung von Kompetenzen und die Bewertung der Expert:innen ihrer Schüler:innen und/oder Arbeitssuchender überein. Die Kompetenz im Umgang mit Online-Gebärdensprachdolmetschern wird in Österreich beispielsweise als eine der wichtigsten Kompetenzen wahrgenommen und auch die Schüler:innen und/oder Arbeitssuchenden werden darin mit 2,83 Punkten als relativ gut eingeschätzt.

In der Türkei wird die Kompetenz im Umgang mit professionellen Kommunikationstools sowie mit sozialen Medien mit 7,86 beziehungsweise 8,14 Punkten als die zwei am wichtigsten Bereiche eingestuft und auch die Bewertungen der Schüler:innen und/oder Arbeitssuchenden fallen mit 2,43 Punkten beziehungsweise 2,71 Punkten als die zwei besten Bewertungen aus.

Die Bedeutung digitaler Kompetenzen in Bezug auf die Internetnutzung wird im Durchschnitt wie folgt bewertet: Österreich: 7,87; Deutschland: 7,84; Italien: 7,73; und in der Türkei: 7,26.

Digitale Kompetenzen (Computerprogramme)

	Deutschland	Österreich	Türkei	Italien
Grundlegende Grafikprogramme	3.33	4	3.43	3.29
PDF	2.67	3.67	3.43	2.71
Präsentationsprogramme	2.38	3	3	3.14
Tabellenkalkulationsprogramme	4.38	4	3	3
Videoproduktion	4	3.57	3	3.14
Textverarbeitungsprogramme	2.63	3	3.29	3.29

	Deutschland	Österreich	Türkei	Italien
Grundlegende Grafiken	5.25	6.5	6.57	7.57
PDF	9.67	8.14	6.57	6.86
Präsentationsprogramme	8.75	7.5	7.29	8.33

Tabellenkalkulationsprogramme	8.33	7.33	6.83	6.86
Video-Produktion	4.56	6.29	6.43	7.43
Textverarbeitungsprogramme	9.67	7.86	6.43	8.14

In Bezug auf den Umgang mit Computerprogrammen bewerten die Expert:innen die Kompetenzen ihrer Schüler:innen und/oder Arbeitsuchenden in den jeweiligen Ländern im Durchschnitt wie folgt: Deutschland: 3,23; Österreich: 3,54; Türkei: 3,19; und Italien: 3,1.

Die Relevanz von Kompetenzen im Umgang mit Computerprogrammen werden in den Ländern im Schnitt eingeschätzt wie folgt: Deutschland: 7,71; Österreich: 7,27; Türkei: 6,67; und Italien: 7,53.

Besonders bemerkenswert ist hier unseres Erachtens die im Durchschnitt eher schlechte Bewertung der Expert:innen in Österreich zu den digitalen Kompetenzen ihrer Schüler:innen beziehungsweise Arbeitsuchenden im Allgemeinen. Vor allem die Ergebnisse zu den Kompetenzen im Umgang mit PDF-Dateien fallen hier schlecht aus. In Deutschland wiederum schätzen die Expert:innen taube und hörbehinderte Schüler:innen und Arbeitsuchende als kaum kompetent im Umgang mit Tabellenkalkulationsprogrammen ein (4,38). Wie gezeigt wurde ist auch die Selbsteinschätzung der deutschen Schüler:innen hier eher eine schlechte, als dass zwei Drittel angeben, nicht kompetent im Umgang mit Excel und Tabellenkalkulationsprogrammen zu sein (siehe 4.1.1.3 e)).

Die Expert:innen in Italien schätzen die Kompetenzen ihrer Schüler:innen und/oder Arbeitsuchender im Umgang mit Computerprogrammen im Vergleich zu den anderen Ländern im Durchschnitt am besten ein. Die Kompetenzen Italienischer tauber und hörbehinderter Schüler:innen und/oder Arbeitsuchender werden in dieser Kategorie im Vergleich zu den anderen beiden von den Expert:innen weiterhin als am besten bewertet.

Expert:innen in der Türkei schätzen die digitale Kompetenzen dieser Kategorie zudem als weniger wichtig ein als die Expert:innen in Deutschland, Österreich und Italien.

Digitale Kompetenzen (Datenschutz, Online-Zugänglichkeit und Internetsicherheit)

	Deutschland	Österreich	Türkei	Italien
Urheberrecht	4.14	4.33	3.86	3
GDPR	3.57	4.33	3.43	3.8
Sicherheit im Internet	3.33	3.5	3.14	3.29
Online-Zugänglichkeit	3.25	3.57	2.71	3.29

	Deutschland	Österreich	Türkei	Italien
Urheberrecht	8.11	7.43	7	7.29
GDPR	8.78	7.5	7.43	7.57
Sicherheit im Internet	8.22	8	7	7.43
Online-Zugänglichkeit	7.11	7.33	8.33	6.86

Was die Kategorie der digitalen Kompetenzen im Zusammenhang mit Datenschutz, Online-Zugänglichkeit und Internetsicherheit betrifft, so kann zunächst gesagt werden, dass diese von den deutschen und türkischen Expert:innen mit einer durchschnittlichen Bewertung von 8,06 beziehungsweise 7,44 als die wichtigste der drei Kategorien angesehen wird.

Die österreichischen Expert:innen schätzen die Kompetenzen tauber und hörbehinderter Schüler:innen und/oder Arbeitsuchender in diesem Bereich immer noch als eher wichtig ein (7,57), um die Chancen auf einen Arbeitsplatz zu erhöhen, aber als weniger wichtig als sie die digitalen Kompetenzen im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets einschätzen (die, wie gesehen, in Österreich mit 7,87 bewertet wurden).

Die Expert:innen in Italien wiederum bewerten digitale Kompetenzen in den Bereichen Urheberrecht, GDPR, Internetsicherheit und Online-Zugänglichkeit als weniger wichtig als die Expert:innen in den anderen Ländern (7,29).

Die Expert:innen der vier Länder, die an der Umfrage teilgenommen haben, bewerten die Kompetenzen ihrer Schüler:innen und/oder Arbeitsuchender in dieser Kategorie wie folgt im Durchschnitt für alle vier Kompetenzen: Deutschland: 3,57; Österreich: 3,93; Türkei: 3,29; und Italien: 3,35.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die digitalen Kompetenzen tauber und hörbehinderter Schüler:innen und/oder Arbeitsuchender von den Expert:innen in allen vier Ländern als eher mittelmäßig bewertet werden. Im Durchschnitt erreicht Deutschland 3,23 Punkte, Österreich 3,47 Punkte, die Türkei 3,15 Punkte und Italien 3,31 Punkte. Dennoch werden die meisten digitalen Kompetenzen als durchaus wichtig erachtet, um die Chancen auf einen Arbeitsplatz zu erhöhen.

4.3 Arbeitgeber:innen

4.3.1 Verfahren der Datenerhebung

Die Daten wurden mittels einer Online-Umfrage in deutscher, italienischer und türkischer Sprache unter Verwendung von LimeSurvey in Deutschland, Österreich, der Türkei und Italien erhoben. Die Umfrage deckt die folgenden Themen ab: verfügbare Schulungsmaterialien für taube und hörbehinderte Mitarbeiter und digitale Kompetenzen von tauben und hörbehinderten Mitarbeitern. Die Umfrage war vom 05.08.2022 bis zum 30.09.2022 online verfügbar.

Die Umfrage wurde an Arbeitgeber mit tauben und hörbehinderten Mitarbeitern in ihrem Unternehmen oder ihrer Organisation verteilt.

4.3.2 Hintergrundinformationen zu den Umfrageteilnehmern

Die Umfrage wurde von 23 Arbeitgebern mit gehörlosen und hörbehinderten Arbeitnehmern in Deutschland, Österreich, der Türkei und Italien ausgefüllt. Es gab 5 Teilnehmer aus Deutschland und Österreich zusammen, 13 aus Italien und 5 aus der Türkei.

Für dieses Kapitel ist es wichtig zu betonen, dass es sich - auch aufgrund der relativ kleinen Teilnehmerzahl - um aussagekräftige Stichproben handelt, die jedoch nicht den Anspruch erheben, ein Gesamtbild für taube und hörbehinderte Arbeitnehmer zu zeichnen.

4.3.3 Empirische Befunde

a) Profil der Mitarbeiter

17 Teilnehmer geben an, dass die Mitarbeiter in ihrem Unternehmen oder ihrer Organisation eher zweisprachig sind (Verwendung sowohl der Gebärden- als auch der Schriftsprache), 3 geben an, dass die Mitarbeiter eher einsprachig sind (nur Verwendung der Gebärdensprache). Kein Teilnehmer hat jedoch Mitarbeiter, die einsprachig mit der Schriftsprache kommunizieren. Drei der Teilnehmer haben keine Antwort auf diese Frage.

b) Vorbereitung der neuen Mitarbeiter auf die Arbeit

10 Teilnehmer geben an, dass neue taube und hörbehinderte Mitarbeiter im Allgemeinen auf die Arbeit vorbereitet sind und 9, dass sie es nicht sind. Vier der Teilnehmer haben keine Antwort auf diese Frage.

c) Digitale Kompetenz

16 Teilnehmer geben an, dass taube und hörbehinderte Mitarbeiter im Allgemeinen über ausreichende digitale Kompetenzen verfügen, 4 Teilnehmer geben an, dass dies nicht der Fall ist. Drei der Teilnehmer haben keine Antwort auf diese Frage.

d) Dolmetscherdienste

15 Teilnehmer gaben an, dass taube und hörbehinderte Mitarbeiter wissen, wie man Gebärdensprachdolmetscherdienste effizient einsetzt, und 5, dass sie dies nicht wissen. 3 Teilnehmer haben keine Antwort auf diese Frage gegeben.

e) Zugängliche Materialien (Videos)

14 Teilnehmer geben an, dass Videomaterial mit Gebärdensprachübersetzung nicht allgemein verfügbar ist. 10 Arbeitgeber geben an, dass Videomaterial mit Untertiteln nicht allgemein verfügbar ist. 4 Arbeitgeber geben an, dass schriftliche Texte nicht allgemein verfügbar sind. 8 Arbeitgeber geben an, dass einfache Texte (in Schriftsprache) nicht allgemein verfügbar sind. 13 Arbeitgeber geben an, dass einfache Texte (in Gebärdensprache) nicht allgemein verfügbar sind.

Es kann gesagt werden, dass taube und hörbehinderte Arbeitgeber im Allgemeinen Probleme haben, Videomaterial mit Gebärdensprachübersetzungen und Untertiteln bereitzustellen. Sie haben auch Probleme bei der Bereitstellung von schriftlichen Texten, einfachen Texten in Schriftsprache und einfachen Texten in Gebärdensprache.

f) Arbeitsleistung

17 Teilnehmer geben an, dass sie im Allgemeinen mit der Arbeitsleistung neuer tauber und hörbehinderter Mitarbeiter zufrieden sind, aber 2 von ihnen sind es nicht. Es kann gesagt werden, dass viele der Arbeitgeber im Allgemeinen mit der Arbeitsleistung neuer tauber und hörbehinderter Mitarbeiter zufrieden sind. Die Arbeitgeber haben positive Gedanken über neue taube und hörbehinderte Mitarbeiter haben.

g) Zu entwickelnde digitale Fertigkeiten

Die Arbeitgeber wurden gebeten, die Bedeutung der digitalen Kompetenzen von tauben und hörbehinderten Arbeitssuchenden auf einer Skala von 1 bis 10 (10 am besten) zu bewerten. Die Ergebnisse sind wie folgt:

- Professionelle Kommunikationsmittel 8.53

- Online-Recherche 8,38
- Internet-Sicherheit 8,27
- Soziale Medien 8,25
- Online-Erreichbarkeit 8,17
- DSGVO 8.03
- Gebärdensprachdolmetschen online nutzen 7.92
- Urheberrecht 7.63
- Pdf 7.56
- Textverarbeitungsprogramme 7.56
- Präsentationsprogramme 7.43
- Cloud und Datenspeicherung 7,29
- Tabellenkalkulationsprogramme 7.02
- Grundlegende Grafiken 6.29
- Videoproduktion 5,93

Die wichtigsten Kompetenzen mit einer durchschnittlichen Bewertung von 8 oder mehr sind professionelle Kommunikationsmittel, Online-Recherche, Internetsicherheit, soziale Medien, Online-Zugänglichkeit und DSGVO. Weniger wichtig, aber dennoch nicht unwichtig, mit einer Bewertung unter 7 sind die Kompetenzen Grundlegende Grafiken und Videoproduktion.

4.4 Gehörlosenverbände

An der Umfrage für Gehörlosenverbände haben sieben Nationale Gehörlosenverbände teilgenommen. Das ist weniger als erwartet und weniger als unser Zielindikator. Da wir keine Rückmeldung darüber haben, warum die Zahl der Antworten so niedrig war, sind alle vermuteten Gründe spekulativ. Vielleicht wurden die Verbände zu einer sehr arbeitsreichen Zeit des Jahres kontaktiert? Vielleicht gab es keine englischsprachigen Teilnehmer:innen, die Zeit hatten? Vielleicht gab es in den letzten Monaten zu viele Fragebögen dieser Art? Vielleicht waren die Gehörlosenverbände der Meinung, dass eine Antwort auf Verbandsebene über die relativen digitalen Kompetenzen der einzelnen Mitglieder nicht angemessen oder zu allgemein gehalten war? Oder sogar, dass eine Antwort über ihr Mandat hinausgehen könnte? Wir wissen nicht warum, aber die Antwort war enttäuschend.

Wir haben jedoch die Rückmeldung erhalten, dass einige Verbände mehr Zeit für die Beantwortung der Fragebögen benötigen würden. Daraus schließen wir, dass wir die Methode, mit der wir die Befragungen konzipieren, in Zukunft möglicherweise ändern müssen. Das Problem könnte beispielsweise dadurch gelöst werden, dass man darauf hinweist, die Antworten direkt während des Interviews zu geben. Diese Methode der persönlichen Befragung würde zwar mehr Arbeit erfordern, könnte aber zu einer umfassenderen Datenerhebung führen.

Das Interesse der Nationalen Gehörlosenverbände, das auf die Präsentation unseres Projekts während der Generalversammlung im Mai 2022 folgte, haben wir jedoch wahrgenommen und wir sind den sieben Verbänden dankbar, die sich an unserer Umfrage beteiligt haben.

Im Weiteren möchten wir eine Zusammenfassung der gesammelten Ergebnisse darlegen, die repräsentativ für alle Teile Europas sind. Wir konnten Daten aus Nord- und Südeuropa, aus Ost- und Westeuropa sowie aus Mitteleuropa sammeln.

45 % der Befragten geben an, dass die vorherrschende Art der Primarschulbildung für taube und hörbehinderte Kinder in ihrem Land die Art der Gehörlosenschulen ist. 22 % der Befragten geben an, dass die gemeinsame Beschulung in inklusiven regulären Schulen mit Verwendung der Gebärdensprache die vorrangige Art der Primarschulbildung ist. 11 % geben an, dass sowohl Gehörlosenschulen als auch die gemeinsame Beschulung in regulären Schulen vorherrschend sind. Die verbleibenden 22 % der Befragten geben an, dass der Unterricht für taube und hörbehinderte Kinder hauptsächlich in öffentlichen Schulen ohne Gebärdensprache erteilt wird.

Auf die Frage, ob es genügend Lehrer gibt, die in der Lage sind, in Gebärdensprache zu kommunizieren und zu unterrichten, antworten 29 % der Befragten mit „Nein“. Weitere 29 % der Befragten geben an, dass die meisten Lehrer rudimentäre Gebärdensprachkenntnisse haben. 28 % der Befragten geben an, dass es nur wenige Lehrer mit ausreichenden Gebärdensprachkenntnissen in den Schulen gibt. Nur 14 % der Befragten

sind der Meinung, dass es genügend Lehrer mit ausreichenden Gebärdensprachkenntnissen in ihrem Land gibt.

Auf die Frage, ob in ihrem Land viele Kinder sowohl in der Gebärdensprache als auch in der Laut- und Schriftsprache unterrichtet werden, antworten jeweils 43 % mit „Nein, aber es gibt einige“ und „Ja, es gibt viele“. 14 % geben an, sich nicht sicher zu sein.

Hinsichtlich der digitalen Kompetenzen tauber und hörbehinderter Schüler:innen sind die Ergebnisse wie folgt:

- Nutzung von Computern/Mobilgeräten/Kameras: Mehr als ausreichend: 28 %, Ausreichend: 43 %, Weniger als ausreichend: 29 %
- Nutzung von Software (Word, Excel, PowerPoint usw.): Mehr als ausreichend: 28 %, Ausreichend: 43 %, Weniger als ausreichend: 29 %
- Multimedia (Produktion, Bearbeitung und Veröffentlichung von Videos): Ausreichend: 57 %, Weniger als ausreichend: 43 %
- Datenspeicherung: Ausreichend: 29 %, Weniger als ausreichend: 57 %, Nicht ausreichend: 14 %
- Soziale Medien (Plattform und Informationsaustausch): Mehr als ausreichend: 14 %, Ausreichend: 57 %, Weniger als ausreichend: 29 %
- Werkzeuge zur Online-Informationssuche (Nutzung von Google usw.): Mehr als ausreichend: 28 %, Ausreichend: 43 %, Weniger als ausreichend: 29 %
- Datenschutz (GDPR): Mehr als ausreichend: 12 %, Ausreichend: 25 %, Weniger als ausreichend: 38 %, Nicht ausreichend: 25 %.

In Bezug auf Sprachkompetenzen sowohl in Gebärden- als auch in der Schriftsprache sind die Ergebnisse alarmierend. Mehr als die Hälfte der Befragten glaubt, dass die meisten tauben und hörbehinderten Schüler:innen die Gebärdensprache nicht ausreichend beherrschen (57 %). Nur 43 % glauben, dass taube und hörbehinderte Schüler:innen ausreichende Gebärdensprachkenntnisse erworben haben. In Bezug auf die Schriftsprache sind die Ergebnisse noch schlechter: Auch hier sind mehr als die Hälfte der Befragten der Meinung, dass taube und hörbehinderte Schüler:innen über nicht ausreichende Kenntnisse der Schriftsprache verfügen (57 %). Nur 29 % glauben, dass taube und hörbehinderte Schüler:innen die Schriftsprache ausreichend beherrschen. Die restlichen 14 % geben sogar an, dass die meisten tauben und hörbehinderten Schüler unzureichende Kompetenzen in der Schriftsprache haben.

Auch beim Thema digitaler Lernangeboten in Gebärdensprache besteht eindeutig Handlungsbedarf: 72 % der Befragten geben an, dass es nur sehr wenige zugängliche digitale Lernmaterialien und andere Online-Lernressourcen in Gebärdensprache gibt, 14 % glauben sogar, dass es überhaupt kein Online-Lernmaterial gibt. Nur 14 % der Befragten sind der Meinung, dass es genügend Online-Lernmöglichkeiten in Gebärdensprache gibt.

Das online angebotene Lernmaterial ist laut der Mehrheit der Befragten ebenfalls selten untertitelt (86 %, die antworten, dass es kaum untertiteltes audiovisuelles Material gibt).

Übersetzungen in Gebärdensprache sind nach Ansicht von mehr als der Hälfte der Befragten (57 %) überhaupt nicht verfügbar.

43 % der Befragten gaben an, dass die meisten tauben und hörbehinderten Schüler:innen wissen, wie man mit Gebärdensprachdolmetschern zusammenarbeitet, aber dass es ihnen an Erfahrung fehle. 14 % geben an, dass sich die meisten tauben und hörbehinderten Schüler:innen bei der Arbeit mit Gebärdensprachdolmetschern wohl fühlen. Allerdings geben auch 43 % an, dass die meisten tauben und hörbehinderten Schüler:innen nicht wissen, wie man mit Gebärdensprachdolmetschern zusammenarbeitet.

Die prävalente Form der Berufsausbildung für taube und hörbehinderte Jugendliche scheint die gemeinsame Beschulung in regulären Schulen mit Hilfe der Gebärdensprache zu sein (43 % der Antworten). Nur 14 % der Befragten geben an, dass die vorherrschende Art der Berufsausbildung für taube und hörbehinderte Jugendliche in ihrem Land eine Berufsausbildung ist, die speziell und nur für taube und hörbehinderte Lernende konzipiert ist. Weitere 14 % geben an, dass in ihrem Land die Berufsausbildung ohne Gebärdensprache die häufigste Art der beruflichen Ausbildung für taube und hörbehinderte Jugendliche ist.

Der Bedarf an gebärdensprachkompetenten Lehrer:innen zeigt sich nicht nur im Primarschulbereich. Auch für den Bereich der Berufsausbildung gibt mehr als die Hälfte der Befragten an, dass Lehrkräfte nicht gebärdensprachkompetent sind (57 %). Weitere 14 % geben an, dass Lehrer:innen oft nur über rudimentäre Gebärdensprachkompetenzen verfügen.

43 % der Befragten geben an, dass es tauben und hörbehinderten Jugendlichen nicht möglich ist, an einer Berufsausbildung teilzunehmen, die sowohl in Gebärdensprache als auch in Laut- und Schriftsprache gestaltet ist. Nur wenige taube und hörbehinderte Schüler:innen haben laut der Befragten die Möglichkeit, eine solche Ausbildung zu erhalten. 28 % der Befragten geben an, dass fast keine tauben und hörbehinderten Schüler:innen die Möglichkeit haben, eine Berufsausbildung in beiden Sprachen zu absolvieren. Die übrigen geben an, sich nicht sicher zu sein. Niemand gibt an, dass es viele taube und hörbehinderte Schüler:innen gibt, die Möglichkeit haben, an einer bimodal-bilingualen Berufsausbildung teilzunehmen.

In Bezug auf die digitale Kompetenz von tauben und hörbehinderten Arbeitsuchenden ist festzustellen, dass insbesondere vier Bereiche als problematisch angesehen werden: Nämlich die Nutzung von Software (43 % weniger als ausreichend), Multimedia (29 % weniger als ausreichend, 14 % nicht ausreichend), Datenspeicherung (29 % weniger als ausreichend, 14 % nicht ausreichend) und Datenschutzbestimmungen (43 % weniger als ausreichend, 29 % nicht ausreichend). In den übrigen Kategorien werden die Kompetenzen von tauben und hörbehinderten Arbeitsuchenden als eher ausreichend eingestuft.

Während die Gebärdensprachkenntnisse von tauben und hörbehinderten Arbeitsuchenden als eher gut eingestuft werden (43 % geben an, dass taube und hörbehinderte Arbeitsuchende ausreichend lesen und schreiben können, 14 % geben an, dass sie mehr als ausreichend lesen und schreiben können), werden ihre Kompetenzen in der Schriftsprache

als eher schlecht bewertet. Hier zeigt sich, dass 57 % die Schriftsprachkompetenzen der meisten tauben und hörbehinderten Arbeitsuchenden als weniger als ausreichend und 14 % als nicht ausreichend einschätzen.

Alle Befragten geben an, dass es in ihrem Land in der Berufsausbildung nur sehr wenige barrierefreie Lernmaterialien und andere Lernressourcen in Gebärdensprache gibt. Die Verfügbarkeit von audiovisuellem Lernmaterial mit Untertiteln sowie von in Gebärdensprache übersetztem Videomaterial wird jedoch für den Bereich der Berufsausbildung besser bewertet als im Allgemeinen. Dennoch ist ein deutlicher Bedarf erkennbar: Nur 28 % der Befragten geben an, dass es ein ausreichendes Angebot an Videomaterial mit Untertiteln gibt, bei der Frage nach Übersetzungen sind es nur 14 %.

Im Vergleich zu tauben und hörbehinderten Schüler:innen wird das Wissen über die Arbeit mit Gebärdensprachdolmetschern bei tauben und hörbehinderten Arbeitsuchenden von den Befragten schlechter bewertet: Nur 28 % bejahen die Frage, ob diese wissen, wie man mit Gebärdensprachdolmetschern zusammenarbeitet. Es wird jedoch auch betont, dass es an Erfahrung mangelt. 29 % geben an, dass die Arbeitsuchenden nicht wissen, wie man mit Gebärdensprachdolmetschern zusammenarbeitet. Weitere 43 % geben an, dass die Arbeitsuchenden nicht gut genug über die Zusammenarbeit mit Gebärdensprachdolmetschern informiert sind. Auf die Frage, ob taube und hörbehinderte Arbeitsuchende wissen, wie sie einen Gebärdensprachdolmetscher organisieren können, sind die Ergebnisse besser: 43 % der Befragten geben sogar an, dass taube und hörbehinderte Arbeitsuchende Erfahrung in diesem Bereich haben.

In Bezug auf das Wissen über Bewerbungsprozesse um einen Arbeitsplatz geben mehr als die Hälfte der Befragten an (57 %), dass taube und hörbehinderte Arbeitsuchende nicht alle Informationen darüber haben, wie sie sich auf einen Arbeitsplatz bewerben können. Auf die Frage, ob die meisten tauben und hörbehinderten Arbeitsuchenden die für eine Beschäftigung erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben, antworten weiterhin 72 %, dass sie nur grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben.

Was Kommentare, Vorschläge oder Anmerkungen betrifft, so erwähnt ein Teilnehmer, dass es keine Übersetzung von Lernmaterialien in die entsprechende nationale Gebärdensprache gibt und dass Materialien mit Untertiteln nicht per se enthalten sind, stellt aber einen zunehmenden Trend zu Untertiteln fest. Ein Teilnehmer würde gerne die Ergebnisse der Umfrage erhalten, weil er sich dafür interessiert, "wie es in anderen Ländern mit der Verfügbarkeit von unvertitelten Materialien und Dolmetschern aussieht". Ein Teilnehmer betont, dass einige taube und hörbehinderte Menschen eine gute Ausbildung haben, was aber nicht bedeutet, dass alle auf dem gleichen Niveau sind. Nicht jeder taube oder hörbehinderte Schüler hat eine Schule, die gute Unterstützung bietet. Es kommt auch auf den Kenntnisstand der Betroffenen an.

5. Empfehlungen

Wie sich gezeigt hat, stehen tauben und hörbehinderten Schüler:innen und Arbeitsuchenden im Allgemeinen nur wenige Lernmaterialien in Gebärdensprache zur Verfügung. Sowohl die Auswertung der Schüler:innenbefragung als auch die Auswertung der Expert:innenbefragung haben ergeben, dass es eindeutig notwendig ist, tauben und hörbehinderten Schüler:innen und Arbeitsuchenden mehr Materialien in Gebärdensprache bereitzustellen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass mehr Materialien in einfacher Sprache benötigt werden (z. B. Texte in leichter Sprache).

Für taube und hörbehinderte Menschen ist die Bedeutung des Kontakts mit tauben und hörbehinderten Gleichaltrigen erwiesen und sollte berücksichtigt werden. Der Bedarf und die Bedeutung von tauben und hörbehinderten Lehrkräften, die kompetent gebärden und sich der besonderen Bedürfnisse von tauben und hörbehinderten Lernenden bewusst sind, konnte aufgezeigt werden.

Außerdem sollte berücksichtigt werden, dass die meisten Umfrageteilnehmer überwiegend Smartphones und nicht Tablets, Laptops oder Desktop-Computer verwenden. Daher sollten Smartphone-freundliche Formate erstellt werden.

Eine weitere Empfehlung könnte darin bestehen, auf den Stärken tauber und hörbehinderter Arbeitsuchender aufzubauen, zum Beispiel indem man sich auf Bereiche mit fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen, wie soziale Medien, konzentriert und gleichzeitig Unterstützung in Bereichen mit Entwicklungspotenzial bietet. Die Ausbildung in digitaler Kompetenz sollte auch eng mit der Sprachausbildung verknüpft werden, um den Wortschatz in Schrift- und Gebärdensprache zu erweitern.

Darüber hinaus wurde eine interessante Divergenz zwischen der Selbsteinschätzung von tauben und hörbehinderten Arbeitsuchenden und der Einschätzung der mit ihnen arbeitenden Expert:innen festgestellt. Dies ist eher eine Beobachtung als eine Empfehlung, könnte aber zu einer tieferen Analyse führen. Beispielsweise gab ein hoher Prozentsatz der tauben und hörbehinderten Arbeitsuchenden an, dass sie in der Lage sind, Tabellenkalkulationen zu verwenden, während die Einschätzung der Expert:innen zu einem ganz anderen Ergebnis führte (mit einer Punktzahl von etwa 4, was nur eine Stufe höher ist als überhaupt keine Kenntnisse). Es stellt sich die Frage, ob dies darauf zurückzuführen ist, dass die Teilnehmer während der Selbstanalyse mehr darüber nachdachten, wie sie Tabellenkalkulationen in ihrem Privatleben nutzen, als über die mögliche Nutzung in einem geschäftlichen oder beruflichen Kontext.

6. Literaturverzeichnis

Online-Quellen:

Angebote für hörbehinderte & gehörlose Menschen. (n.d.). REHADAT Adressen. Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.rehadat-adressen.de/adressen/hilfs-und-serviceangebote/angebote-fuer-hoerbehinderte-und-gehoerlose-menschen/index.html?query=Ausbildungseinrichtung+f%C3%BCr+h%C3%B6rbehinderte+Menschen>

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU: Teilhabe von Gehörlosen in Deutschland. (2022). In *Deutscher Bundestag* (Drucksache 20/4488). <https://dserver.bundestag.de/btd/20/044/2004488.pdf>

Arbeitslos: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. (n.d.). REHADAT Statistik. Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.rehadat-statistik.de/statistiken/berufliche-teilhabe/arbeits-und-erwerbslosigkeit/arbeitslos-statistik-der-bundesagentur-fuer-arbeit/>

Art. 34 - ter. (2021). In *Gazzetta Ufficiale Della Repubblica Italiana*. https://www.gazzettaufficiale.it/atto/serie_generale/caricaArticolo?art.versione=1&art.idGruppo=5&art.flagTipoArticolo=0&art.codiceRedazionale=21A03181&art.idArticolo=34&art.idSottoArticolo=3&art.idSottoArticolo1=10&art.dataPubblicazioneGazzetta=2021-05-21&art.progressivo=0

Barmherzige Brüder Krankenhaus Wien. (n.d.). Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.barmherzige-brueder.at/portal/wien/home>

Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen - Sozialministeriumservice. (n.d.). Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.sozialministeriumservice.at/>

Bundesarbeitsgemeinschaft Der Berufsbildungswerke e.V. (n.d.). Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.bagbbw.de/>

Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2017). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016: 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. In *Deutsches Zentrum Für Hochschul- Und Wissenschaftsforschung*. https://www.dzhw.eu/pdf/sozialerhebung/21/Soz21_hauptbericht_barrierefrei.pdf

Busch, C. (2019, September 26). *Mit den Händen, dem Gesicht und dem ganzen Körper sprechen*. Inklusives Arbeitsleben. https://www.inklusives-arbeitsleben.lwl.org/glossar_gebaerdensprache/

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. (n.d.). Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <http://www.gehoerlosen-bund.de>

Ente Nazionale Sordi. (n.d.-b). Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.ens.it/>

Equalizent Schulungs- und Beratungs GmbH. (n.d.). Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://equalizent.com/>

Flyer "Wir fördern junge Talente - Qualität in Zahlen". (ca. 2019). Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V. https://www.bagbbw.de/fileadmin/user_upload/BAGBBW/Publikationen/Flyer_Qualitaet_in_Zahlen_web.pdf

GESTU - Gehörlos und schwerhörig erfolgreich studieren. (n.d.). TU Graz. Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.tugraz.at/studium/studieren-an-der-tu-graz/studieninteressierte/gestu-graz-gehoerlos-und-schwerhoerig-erfolgreich-studieren>.

GESTU - Gehörlos und schwerhörig erfolgreich studieren. (n.d.). TU Wien. Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.tuwien.at/studium/studieren-an-der-tuw/gestu>

Hand-Werk Ausbildungsassistenz. (n.d.). Caritas Oberösterreich. Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.caritas-ooe.at/hilfe-angebote/menschen-mit-behinderungen/ausbildungundarbeit/ausbildung/ausbildungsvorbereitung/hand-werk-ausbildungsassistenz>

Hochschulen in Deutschland - Gebärdensprachdolmetschen. (n.d.). xStudy SE, studieren.de. Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://studieren.de/gebaerdensprachdolmetschen.hochschulliste.t-0.c-989.html>.

Inklusive Schwerpunktschulen. (n.d.). berlin.de, Das Offizielle Hauptstadtportal, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend Und Familie. Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/inklusion/schwerpunktschulen/>

İşitme Engelliler Federasyonu - Verband der Hörgeschädigten. (n.d.). Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.ief.org.tr/>

İŞKUR - Beschäftigung für Behinderte. (n.d.). İŞKUR Türkische Arbeitsagentur. Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://iskur.gov.tr/isveren/engelli-istihdami/>

myAbility Soziales Unternehmen. (n.d.). Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.myability.org>

ÖGSDV - Österreichischer Gebärdensprach-DolmetscherInnen- und -ÜbersetzerInnen-Verband. Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://oegsdv.at>

Österreichischer Gehörlosenbund. (n.d.). Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.oeglb.at/>

Plattform Inklusion & Gebärdensprache. (n.d.). Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.plig.at/plig.html>

REHADAT Wissensreihe Ausgabe 09 (2020). Ich hör' wohl nicht richtig?! Wie sich die berufliche Teilhabe von Menschen mit Hörbehinderung gestalten lässt. REHADAT. <https://www.rehadat.de/export/sites/rehadat-2021/lokale-downloads/rehadat-publikationen/wissensreihe-09-hoerbehinderung.pdf>

Republik Türkei, Ministerium für Familie und soziale Dienste. (2021). Engelli ve Yaşlı: İstatistik Bülteni. In *Republik Türkei, Ministerium für Familie und soziale Dienste.* https://www.aile.gov.tr/media/88684/eyhgm_istatistik_bulteni_temmuz2021.pdf

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. (2021). Sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen (ohne Förderschulen): 2019/2020. In *Kultusministerkonferenz (Aus_SoPae_Int_2019).* https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Aus_SoPae_Int_2019.pdf

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. (2022). Sonderpädagogische Förderung in Schulen: 2011 bis 2020. In *Kultusministerkonferenz (Nr. 1617-0652).* https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok231_SoPaeFoe_2020.pdf

Service für Arbeitsuchende, AMS Organisation Österreich. (n.d.). Arbeitsmarktservice Österreich. Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.ams.at/>

Siemens gewinnt Trigos für Ausbildung von Gehörlosen. (2006, 19. Mai). Presstext. <https://www.presetext.com/news/siemens-gewinnt-trigos-fuer-ausbildung-von-gehoerlosen.html>

Statistisches Bundesamt (2022). Statistik der schwerbehinderten Menschen. In *Destatis* (Nr. 5227101219004). https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Publikationen/Downloads-Behinderte-Menschen/sozial-schwerbehinderte-kb-5227101219004.pdf?__blob=publicationFile

Storia Dei Sordi. (n.d.). Franco Zatini. Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <http://www.storiadeisordi.it/>

Uniability, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro für Barrierefreiheit. (n.d.). Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.uniability.org/>

Universität Klagenfurt, Fakultätszentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH). (n.d.). Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.aau.at/gebaerdensprache-und-hoerbehindertenkommunikation/>

VÖGS - Verein Österreichischer Gehörloser Studierender. (n.d.). Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.voegs.at>

Wien Arbeit. (n.d.). Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.wienwork.at>

WITAF - Wissen - Information - Tradition - Aktuelles - Forderungen von Gehörlosen für Gehörlose. (n.d.). Abgerufen am 12. Dezember 2022, von <https://www.witaf.at>

Print-Quellen:

Akmeşe, P.P. (2016). Türk İşaret Dili (TİD) Eğitimi ve Yüksek Öğretim Programlarında İşaret Dili Dersi. *Kırşehir Eğitim Fakültesi Dergisi (KEFAD)*, 17(3), 341-361.
<https://dergipark.org.tr/en/download/article-file/1487473>

Franchi, M.L. & Maragna, S. (2013). *Manuale dell'interprete LIS*. FrancoAngeli editore.

Marziale, B. & Volterra, V. (2016). *Lingua dei segni, società e diritti*. Carocci editore.

Romeo, O. (1991). *Dizionario dei segni: la lingua dei segni in 1400 immagini*. Zanichelli.

Sömen, O. (n.d.). *Türk sağır ve işitme engelli halk bilimi* [Unveröffentlichte Dissertation]. Istanbul Aydın University, Institute of Postgraduate Education.

Volterra, V. (2004). *La lingua dei segni italiana: la comunicazione visivo-gestuale dei sordi*. Il Mulino.

Volterra, V., Roccaforte, M., Di Rienzo, A. & Fontana, S. (2019). *Descrivere la lingua dei segni italiana. Una prospettiva cognitiva e sociosemiotica*. Il Mulino.